

Gemeinsamer Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Entwicklungen der Kosten im Sozial- und Jugendhilfebereich (AG Jugend- und Sozialhilfekosten)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
a) Arbeitsauftrag des Kommunalgipfels	1
b) Tätigkeit der Arbeitsgruppe	1
c) Kommunalfinanzbericht 2014 und Kurzgutachten von Prof. Dr. Junker- heinrich	2
2. Ergebnisse der AG Jugend- und Sozialhilfekosten	3
a) Ergebnisse der Datenanalyse	3
b) Handlungsempfehlungen	4
3. Einzelne Leistungsarten	4
a) Jugendhilfekosten	4
aa) Hilfe zur Erziehung	4
bb) Kindertagesförderung	9
(1) <i>Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte</i>	9
(2) <i>Kosten der Gemeinden</i>	11
b) Sozialhilfekosten	12
aa) Kosten der Unterkunft und Heizung.....	12
bb) Bildung und Teilhabe.....	15
cc) Sozialhilfekosten.....	15
4. Anhang	19
a) Daten zu den Jugendhilfekosten.....	19
b) Daten zu den Sozialhilfekosten.....	20
aa) Daten zu den KdU	20
(1) Gesamtauszahlungen für KdU in Mecklenburg-Vorpommern - ohne FIAG.....	20
(2) Summe der Anzahl der monatlichen Bedarfsgemeinschaften (BG) SGB II in Mecklenburg-Vorpommern.....	20
(3) Summe der Anzahl der monatlichen Personen in BG SGB II in Mecklenburg-Vorpommern.....	20
(4) Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern	21

(5)	KdU-Auszahlungen pro BG SGB II (durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern	21
(6)	KdU-Auszahlungen des jeweiligen Jahres pro Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern.....	21
(7)	Beteiligung des Bundes an den KdU (ohne BuT, ohne SSA) in Mecklenburg-Vorpommern - ohne FIAG	22
(8)	KdU-netto (ohne BuT, ohne SSA) in Mecklenburg-Vorpommern - ohne FIAG.....	22
(9)	KdU-netto pro BG SGB II (durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern.....	22
(10)	KdU-netto pro Person in BG SGB II (durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern	23
(11)	KdU-netto pro Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern.....	23
(12)	Ausgleichszuweisungen gemäß § 10 AG-SGB II in Mecklenburg-Vorpommern	23
(13)	Summe Einnahmen (SoBEZ, WG-Einsparungen des Landes, Bundesbeteiligung KdU ohne BuT und ohne FIAG) in Mecklenburg-Vorpommern.....	24
(14)	KdU-Ausgaben abzüglich Ausgleichszuweisungen des Landes (SoBEZ und WG) und abzüglich Bundesbeteiligung KdU (ohne BuT) in Mecklenburg-Vorpommern	24
(15)	Saldo aus KdU und Einnahmen - gesamt pro BG SGB II (durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern	24
(16)	Saldo aus KdU und Einnahmen - gesamt pro Person in BG SGB II (durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern	25
(17)	Saldo aus KdU und Einnahmen – gesamt pro Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern.....	25
(18)	Durchschnittliche monatliche Anzahl BG (SGB II) im Verhältnis zu den Einwohnern per 31.12. des Vorjahres in Mecklenburg-Vorpommern	25
(19)	Durchschnittliche monatliche Anzahl Personen in BG (SGB II) im Verhältnis zu den Einwohnern per 31.12. des Vorjahres in Mecklenburg-Vorpommern.....	26
(20)	KdU je BG in den Bundesländern	26
(21)	KdU je Einwohner in den Bundesländern.....	26
(22)	Durchschnittliche Anzahl der monatlichen BG SGB II je 1.000 EW in den Bundesländern	27
(23)	Durchschnittliche Anzahl der monatlichen Leistungsempfänger in BG je 1.000 EW in den Bundesländern.....	27

(24)	Durchschnittliche Anzahl der monatlich erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II je 1.000 EW in den Bundesländern	28
(25)	Durchschnittliche Anzahl der monatlich nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II je 1.000 EW in den Bundesländern	28
(26)	Entwicklung der SGB II-Quote	29
bb)	Daten zu Bildung und Teilhabe	30
(1)	BuT-Mittel in Mecklenburg-Vorpommern 2011	30
(2)	BuT-Mittel in Mecklenburg-Vorpommern 2012.....	30
(3)	BuT-Mittel in Mecklenburg-Vorpommern 2013.....	31
(4)	Unverbrauchte BuT-Mittel aus Vorjahren (2011 und 2012) in Mecklenburg-Vorpommern; Stand: 31.12.2013	31
cc)	Daten zum SGB XII	32
(1)	Sozialhilfeaufwendungen in Mecklenburg-Vorpommern	32
(a)	Gesamtnettoaufwendungen insgesamt ohne Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG).....	32
(b)	Davon örtliche Sozialhilfe	32
(c)	Davon ehemalige überörtliche Sozialhilfe.....	33
(2)	Leistungsbezieher nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in Mecklenburg-Vorpommern.....	33
(a)	Insgesamt	33
(b)	Davon im Leistungsbezug der örtlichen Sozialhilfe	33
(c)	Davon im Leistungsbezug der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe	33
(3)	Sozialhilfeaufwendungen je Leistungsbezieher nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ohne FIAG in Mecklenburg-Vorpommern	34
(a)	Insgesamt	34
(b)	Aufwendungen je Leistungsbezieher nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in der örtlichen Sozialhilfe	34
(c)	Aufwendungen je Leistungsbezieher in der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe.....	34
(4)	Sozialhilfeaufwendungen (ohne FIAG) je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern.....	34
(a)	Insgesamt	34
(b)	Aufwendungen je Einwohner in der örtlichen Sozialhilfe	35
(c)	Aufwendungen je Einwohner in der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe	35
(5)	Leistungsbezieher je 1.000 Einwohner in der Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern.....	35
(a)	Insgesamt	35

(b)	Leistungsbezieher je 1.000 Einwohner in der örtlichen Sozialhilfe	35
(c)	Leistungsbezieher je 1.000 Einwohner in der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe.....	36
(6)	Bruttoaufwendungen in der Sozialhilfe je Einwohner in Deutschland	36
(7)	Nettoaufwendungen in der Sozialhilfe je Einwohner in Deutschland	36
(8)	Kosten je Leistungsbezieher in der Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII) in Deutschland	37
(9)	Aufwendungen für die WfbM je Einwohner in Deutschland.....	37

1. Einleitung

a) Arbeitsauftrag des Kommunalgipfels

Auf dem Kommunalgipfel am 7. März 2013 wurde vereinbart, dass die von der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zu bildende Arbeitsgruppe folgende Arbeitsaufträge zu erfüllen hat:

„Herstellung einer gemeinsamen Datenlage und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Reduzierung von überdurchschnittlichen Ausgaben“.¹

Auf dem Kommunalgipfel am 19. Februar 2014 haben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die kommunalen Landesverbänden eine Vereinbarung geschlossen. U. a. wurde vereinbart, dass „Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden (sollen), bspw. die Errichtung eines zentralen Verhandlungs- und Vertragsmanagements im sozialen Bereich“ (§ 3 S. 2, 2. Spiegelstrich der Vereinbarung).

b) Tätigkeit der Arbeitsgruppe

Im Ergebnis des Kommunalgipfels am 7. März 2013 wurde die Arbeitsgruppe Entwicklung(en) der Kosten im Sozial- und Jugend(hilfe)bereich (AG Jugend- und Sozialhilfekosten) gebildet. Mitglieder sind Vertreter der Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und der anderen Gemeinden, Vertreter des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages sowie Vertreter der Staatskanzlei, des Ministeriums für Inneres und Sport, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Die Arbeitsgruppe ist insgesamt zu acht Sitzungen zusammengekommen. Diese fanden statt am 5. September 2013, 25. November 2013, 14. Januar 2014, 29. Januar 2014, 11. Juli 2014, 18. Dezember 2014, 20. Februar 2015 und 24. März 2014.

Die AG hat auf Arbeitsebene zwei Unterarbeitsgruppen zu den Themen

- Kindertagesförderungsgesetz, Kinder- und Jugendschutz, Hilfe zur Erziehung sowie
- Kosten der Unterkunft und Heizung, Bildung und Teilhabe und Sozialhilfekosten

eingerrichtet, die regelmäßig getagt haben.

In Vorbereitung auf den Kommunalgipfel am 19. Februar 2014 hatte die Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Zwischenbericht vorgelegt. Auf diesen wird verwiesen.

Die Arbeitsgruppe konnte ihre Arbeit nicht auf alle sich aktuell entwickelnden Bereiche ausdehnen. Dies gilt insbesondere für die mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen verbundenen Belastungen.

¹ Ergebnisprotokoll des Spitzentreffens der Landesregierung mit den Landrätinnen und Landräten, der Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und den Vorsitzenden und den Geschäftsführern des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages am 07. März 2013 in der Staatskanzlei, Zu TOP 1 c). Darüber hinaus wird auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 26. Juni 2013 an die Kommunalen Landesverbände verwiesen.

c) Kommunalfinanzbericht 2014 und Kurzgutachten von Prof. Dr. Junkernheinrich

Am 27. Januar 2015 hat der Landesrechnungshof seinen Kommunalfinanzbericht 2014 veröffentlicht und vorgestellt. In diesen sind u. a. die Ergebnisse des Kurzgutachtens von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich zum Thema „Analyse der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und im Ländervergleich“ eingeflossen. Dieses hatte der Landesrechnungshof auch im Ergebnis der Teilnahme des Präsidenten des Landesrechnungshofs an der Sitzung der Arbeitsgruppe am 29. Januar 2014 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse seines Gutachtens hat Herr Prof. Dr. Junkernheinrich in der Sitzung der AG am 18. Dezember 2014 vorgestellt. Sie wurden zur Kenntnis genommen; erste Rückfragen wurden gestellt.

Die Sichtweise des Landesrechnungshofs und des Gutachtens werden von einzelnen Mitgliedern der AG nicht in allen Punkten geteilt und teilweise hinterfragt. Dies gilt z. B. im Hinblick auf die Einbeziehung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und den Betrachtungszeitraum.

Unter Einbeziehung des Kurzgutachtens von Prof. Dr. Junkernheinrich kommt der Landesrechnungshof in seinem Kommunalfinanzbericht 2014 hinsichtlich der Jugend- und Sozialhilfekosten u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- Gemessen an den Bruttoausgaben für soziale Leistungen zeigen sich seit 1991 in Mecklenburg-Vorpommern Pro-Kopf-Werte, die über dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder insgesamt liegen, wobei die Vergleichbarkeit mit den anderen ostdeutschen Ländern durch den unterschiedlichen Kommunalisierungsgrad sowie die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen eingeschränkt ist. Dies gilt größtenteils auch in der Differenzierung nach Produktgruppen (Grundversorgung und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien, sonstige Sozial- und Jugendhilfebereiche, Ausnahme: Kindertageseinrichtungen; vgl. Ausführungen unter Punkt 2. a) bb)).
- Ein Teil der Ausgaben ist durch eine höhere Falldichte erklärbar, hinter der sich ein höherer sozialer Problemdruck verbirgt. Es verbleiben aber unerklärte Größen, die insbesondere dort festzustellen sind, wo die Regelungsdichte geringer und der Ermessensspielraum, z. B. wegen der individuell auf den Leistungsempfänger zugeschnittenen Maßnahmefestsetzung größer ist – und auch sein muss.
- Die Kostenunterschiede jenseits der durch unterschiedliche Falldichten verursachten Belastungsunterschiede haben vielfältige Ursachen und lassen sich nicht abschließend erklären, da die Zahl der möglichen Einflussfaktoren sehr groß ist. Sofern die Hilfen über medizinische Gutachten begründet sind (zum Beispiel Eingliederungshilfe für Behinderte), tritt ein weiterer Akteur in den Prozess ein und es reduziert sich folglich die Steuerungsmöglichkeit des Sozialhilfeträgers deutlich. Ferner müssen gerichtliche Entscheidungen berücksichtigt werden.
- Die nicht erklärten Kostenunterschiede belassen insgesamt einen deutlichen Legitimationsdruck bei den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe. Der Sozialbereich ist nicht von Wirtschaftlichkeitsfragen freigestellt. Die schleichende Verdrängung anderer kommunaler – gleichwertiger – Aufgaben durch überproportional steigende Sozialausgaben erfordert eine Rechtfertigung. Die Finanzierung über Schulden (Kassenkredite) stellt keine Lösung dar.
- Insbesondere sollten die interkommunalen Unterschiede bei der Falldichte und den Fallkosten bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen, der Hilfe zur Pflege und den Hilfen zur Erziehung sowie die Unterschiede bei der durchschnittlichen Dauer dieser Hilfeart weiter untersucht werden.

2. Ergebnisse der AG Jugend- und Sozialhilfekosten

a) Ergebnisse der Datenanalyse

Die AG hat festgestellt, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich der Sozialhilfeleistungen insgesamt überdurchschnittlich viele Leistungsbezieher bzw. Bedarfsgemeinschaften, zugleich aber in den Leistungen pro Leistungsbezieher bzw. Bedarfsgemeinschaft in der Regel unterdurchschnittliche Kostensätze hat.

Einwohnerbezogen liegen die Aufwendungen der Kommunen im Bereich des SGB XII größtenteils unter dem Bundesdurchschnitt.

Dagegen liegen die Aufwendungen der Kommunen je Einwohner in Bezug auf die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II über dem Bundesdurchschnitt.

Im Bereich der Jugendhilfe bewegt sich Mecklenburg-Vorpommern statistisch gesehen im bundesweiten Durchschnitt. Weder bei den Ausgaben noch bei den Fallzahlen hat die Arbeitsgruppe besondere Auffälligkeiten oder Sonderentwicklungen feststellen können.

Herr Prof. Dr. Junkernheinrich kommt in seinem Kurzgutachten² zu der Einschätzung, dass die Brutto-Auszahlungen der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern 2011 858 Euro je Einwohner unter 18 Jahren betragen und sich damit Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich hinter Brandenburg an zweiter Stelle in Ostdeutschland befand.

Weiter wird ausgeführt, dass sich das offensichtlich vergleichsweise geringe Belastungsniveau der gesamten Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern aus unterdurchschnittlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung ergibt. Diese lägen mit 1.829 Euro je Einwohner unter 14 Jahren um 23,1 % unter den Brutto-Ausgaben der ostdeutschen Länder (vgl. Punkte 125. und 126. des Kurzgutachtens).

Insgesamt sei erkennbar, dass die Soziallasten weiter anstiegen. Insbesondere steuerschwachen Kommunen bliebe keine Kraft zum Investieren. Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages kritisch ist und bleibt die Belastung der Gemeinden mit den Kreisumlagen. Der Landkreistag weist darauf hin, dass die Kreisumlage in der jeweils erhobenen Höhe für die Finanzierung der Aufgaben der Landkreise notwendig, überwiegend mit Blick auf die Haushaltsdefizite der Landkreise sogar unzureichend ist. Die insoweit erbrachten Leistungen kommen allen Einwohnern des jeweiligen Landkreises zu Gute.

Zu Einzelheiten und Bewertungen einzelner Leistungsarten wird auf die Ausführungen unter Punkt 3 und den Anhang verwiesen.

² „Analyse der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und im Ländervergleich“, Finanzwissenschaftliches Kurzgutachten im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern – Endbericht – Martin Junkernheinrich u.a. Kaiserslautern, Oktober 2014

b) Handlungsempfehlungen

- Durch die örtlichen Träger ist sicherzustellen, dass nicht nur ausreichend, sondern auch entsprechend qualifiziertes Personal eingesetzt wird.
- Die Kommunen sind gefordert, das operative und strategische Fachcontrolling im Jugend- und Sozialhilfereich zu optimieren. Dies gilt sowohl in der Fall- und Sachbearbeitung (einschließlich der Prüfung vorrangiger Leistungen) als auch beim Verhandlungsmanagement und schließt die Nutzung der Einflussmöglichkeiten der Kommunen bei den gemeinsamen Einrichtungen u. a. über die Trägerversammlungen des Jobcenters ein. Das Land sollte prüfen, inwieweit es die Kommunen bei diesem Prozess fachlich beratend unterstützen kann.
- Das Verhandlungsmanagement für Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern als Leistungserbringer ist zu stärken. Die kommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich sollte intensiviert und Erkenntnisgewinne aus Kennzahlenvergleichen in den Verhandlungsprozess verstärkt einbezogen werden.
- Die bestehende Datenerfassung im Bereich der Sozialhilfe ist mit Blick auf die Aussagekraft und Akzeptanz der Daten qualitativ zu verbessern. Arbeitsgruppen sollten unter Einbeziehung des Landes gebildet bzw. weitergeführt werden.
- In der Jugendhilfe ist die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Ziel der Unterstützung der örtlichen und der Verbesserung der überörtlichen Jugendhilfeplanung auszubauen.
- Die Kosten in den einzelnen Bereichen und ihre Struktur sind innerhalb der kommunalen Familie zu vergleichen. Bestehende Unterschiede in Fallzahlen und -kosten sowie ihre Ursachen sind unter Einbeziehung des Landes weiter zu klären. Die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kommunen ist zu verstärken.

3. Einzelne Leistungsarten

a) Jugendhilfekosten

aa) Hilfe zur Erziehung

In der Unterarbeitsgruppe „Kindertagesförderungsgesetz, Kinder- und Jugendschutz, Hilfe zur Erziehung“ (nachfolgend UAG) bestand Übereinstimmung dahingehend, dass für eine valide Datenlage im Sinne des Auftrags zunächst eine Gesamtbetrachtung der Ausgaben und Einnahmen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen müsse. Dabei sollte möglichst auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen und auf gesonderte örtliche Datenerhebungen verzichtet werden, um den Aufwand der Datenerhebung in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Darstellung der Datensituation

Für die Entwicklung einer dem Auftrag entsprechenden Datenlage wurden daher für den Bereich der Hilfe zur Erziehung die Daten des Statistischen Bundesamtes, Kinder-

und Jugendhilfestatistiken³, und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, Statistische Berichte Kinder- und Jugendhilfe⁴, herangezogen.

Festgestellt wurde, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik nur bedingt zur Ermittlung ausschließlich kommunaler Belastungen herangezogen werden kann, da der gesetzliche Auftrag zur Statistik nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) keine Erfassung der Geldflüsse (Erstattungen, Zuweisungen, Ausgleichs) zwischen Bund, Land und Kommunen vorsieht. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Leistungsempfänger erbracht wird. Eine Unterscheidung, von wem die Mittel finanziert werden (Beiträge des Landes, Landkreise, Gemeinden bzw. Dritte), erfolgt in dieser Statistik nicht.

Eine Ermittlung der Nettobelastungen für die Hilfen zur Erziehung war der UAG damit nicht möglich. Im Zuge der Umstellung von Kameralistik zu Doppik sind ursprünglich separat in der amtlichen Statistik ausgewiesene Personalkosten der Jugendamtsverwaltung in Höhe von 24,2 Mio. Euro den Leistungen der Einzel- und Gruppenhilfen im gesamten Bereich der Jugendhilfe zugeordnet worden. Die Aufteilung auf Einzelbereiche war anhand der vorhandenen Daten nicht möglich und somit auch nicht für den Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Dies bedeutet, dass für die betroffenen Bereiche scheinbare (nicht eingetretene) Kostenanstiege ausgewiesen werden, die durch die UAG nicht bereinigt werden konnten.

Somit können ausgehend von der amtlichen Statistik keine differenzierten belastbaren Aussagen zur Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung gemacht werden. Die noch im Zwischenbericht verwendeten Tabellen aus Daten der amtlichen Statistik erlauben somit keine Aussagen zur Entwicklung kommunaler Belastungen in den Jahren 2010 bis 2012.

Erhebliche Zweifel bestehen auch an der Validität und Plausibilität der Werte der in der amtlichen Statistik für die Jahre 2010 bis 2012 erhobenen Fallzahlen und errechneter Fallkosten. Dies könne nach Auskunft des Statistischen Amtes **u. a.** mit der Kreisgebietsreform zusammen hängen.

Sowohl die Fallzahlen als auch die Ausgaben je Fall, die in den vom Statistischen Amt übergebenen Auswertungstabellen für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte enthalten sind, weichen auch im interkommunalen Vergleich erheblich voneinander ab. Dies könnte ein Ansatzpunkt für eigene kommunale Untersuchungen sein.

Hinzukommend stehen die Fallzahlen und Ausgaben der Jahre 2010 und 2011 umgerechnet auf die neue Kreisgebietsstruktur nicht zur Verfügung. Von daher wird erst ab den statistischen Jahrgängen 2012/2013/2014 wieder eine jahrgangsübergreifende belastbare Datenlage zu erwarten sein.

Herr Prof. Dr. Junkernheinrich kommt in seinem Kurzgutachten zu der Einschätzung, dass die Dauer der Maßnahmen für die Kostenfrage von Bedeutung ist. Hier weist Mecklenburg-Vorpommern für den Durchschnitt über alle Hilfen der Erziehung im Vergleich der ostdeutschen Länder die mit Abstand höchste Maßnahmendauer auf. Dies könnte maßgeblich, neben dem strukturell bedingten kostenintensiveren

³ Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden; www.destatis.de

⁴ Statistische Berichte Kinder- und Jugendhilfe, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, sonstige Leistungen der Jugendhilfe sowie Ausgaben und Einnahmen in Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin; www.statistik-mv.de

Aufgabenspektrum, zur Erklärung von Belastungsunterschieden zwischen den Ländern dienen.

Innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns variieren zudem die Falldichte stark zwischen 28 Fällen je 1 000 Jugendliche unter 18 Jahren im Landkreis Nordwestmecklenburg bis zu 160 Fällen in der ehemals kreisfreien Stadt Stralsund. Die Analyse nach Fallkosten auf Kreisebene bleibt in dem Kurzgutachten jedoch auch offen (vgl. Punkte 142, 143 und 144 und Abbildung 72 des Kurzgutachtens).

Bewertung

Auch wenn vor dem Hintergrund der Datenlage keine überdurchschnittlichen Ausgaben im Bundesvergleich und im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern feststellbar sind, so bleiben die Hilfen zur Erziehung ein sehr ausgabenintensiver Bereich in der Kinder- und Jugendhilfe. Auch in seinem Kurzgutachten kommt Prof. Dr. Junkernheinrich zu dem Ergebnis, dass sich bei der produktspezifischen Differenzierung erhebliche Unterschiede aufzeigen:

- Bei den Hilfen zur Erziehung und der Familienhilfe wies Mecklenburg-Vorpommern bei den Bruttoausgaben ein um 15,7 % und bei den Zuschussbedarfen ein um 13,6 % höheres Belastungsniveau je Einwohner auf.
- Besonders niedrig ist das Belastungsniveau der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern bei den Bruttoausgaben sowie beim Zuschussbedarf für die Kindertagesbetreuung. Hier wurde jeweils rd. ein Viertel weniger verausgabt als im ostdeutschen Vergleich.
- Im sonstigen Sozial- und Jugendhilfebereich lag das Land leicht über dem ostdeutschen Durchschnitt (7,7 %), konnte aber aufgrund überproportionaler Einzahlungen die Nettobelastung um 11,3 % unter dem Mittelwert drücken. (vgl. dazu VIII Seite 12 des Kurzgutachtens)

Für eine bedarfs- und wirkungsorientierte Steuerung der Ausgaben sollten in erster Linie die örtlichen Steuerungsinstrumente wie Jugendhilfeplanung sowie Fach- und Finanzcontrolling angewendet werden. Diese Forderung deckt sich auch mit den Optimierungsvorschlägen des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern, die er in seinen Prüfberichten zur Umsetzung der Hilfen zur Erziehung und der Jugendhilfeplanung gemacht hat⁵.

Eine verengte Betrachtung der Einnahmen und Ausgabenentwicklung ausschließlich auf der Basis von Fallzahl- und Kostensteigerungen würde der Komplexität des Bereiches der Hilfen zur Erziehung nicht gerecht werden. Die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung ist nicht nur als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelungenen Erziehung in der Familie zu sehen. In die Betrachtung muss auch immer die Komplexität der sozio-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine gelingende Erziehung befördern oder behindern, einbezogen werden.

Die Jugendhilfe hat daher ihre bestehenden Steuerungsprozesse der regionalen und überregionalen Jugendhilfeplanung und der individuellen Hilfeplanung weiterhin zu gestalten und zu optimieren.

Im Ergebnis wurden weitere Datenuntersuchungen für diesen Abschlussbericht nicht für sinnvoll erachtet.

⁵ Prüfungen des LRH in der Hansestadt Rostock (Gz: 0-092-254, 28.06.2013) und der Landeshauptstadt Schwerin (Gz: 0-092-255, 22.08.2013) sowie in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim (Gz: 0-092-318, 27.11.2014) und Nordwestmecklenburg (Gz: 0-092-319, 30.09.14; Prüfung des LRH Jugendhilfeplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Gz: 0-092-316, 21.03.2014)

Maßnahmen

Erste Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Steuerungsinstrumenten wurden bereits außerhalb der UAG gemeinsam von den Jugendämtern und dem Land ergriffen.

So erarbeiten im Rahmen des von der Landesregierung geförderten Projektes „Integrierte Berichterstattung Mecklenburg-Vorpommern“ (IB M-V) seit 2007 die Jugendämter gemeinsam Handreichungen zum Fach- und Finanzcontrolling.

Das Jugendamt Vorpommern-Rügen erprobte in dem Modellprojekt „Professionelle Fallsteuerung“ die Planung von Entwicklungszielen und die Kontrolle der erbrachten Leistung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Gemeinsam mit den Jugendamtsleitern und den Leitern der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter wurde das Modellprojekt „Qualifizierungsoffensive Hilfeplanverfahren“, mit dem Ende 2014 begonnen wurde, entwickelt. Auch hier geht es im Wesentlichen um die Unterstützung der örtlichen Jugendämter bei der qualifizierten Ausgestaltung der Hilfeplanungsprozesse, um die nachhaltige Einbindung der Hilfeplanung in die örtliche Jugendhilfeplanung sowie um die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, auch insbesondere der Berufsanfänger im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Aktuell wird zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald die Entwicklung einer interkommunalen Datenbank diskutiert. Als Grundlage für ein Modellprojekt könnte das „Serviceportal für Soziales und Jugend – SoJuS“ eingesetzt werden. Es böte gegebenenfalls valide Entscheidungsgrundlagen für die Jugendämter zu angemessenen Hilfen bezogen auf den jeweiligen Einzelfall im Hilfeplanverfahren. SoJuS könnte nachvollziehbare Optionen zur Ausgabenreduzierung aufzeigen durch automatisierte Kostenberechnung und durch die Möglichkeit alternative Hilfearten zu kombinieren. Nach erster interkommunaler Abstimmung wird sich auch die Hansestadt Rostock dem v. g. Projekt anschließen. Eine Mitfinanzierung durch das Land wird angestrebt.

Schlussfolgerungen

Bereits heute haben das Land und die Jugendämter Projekte zur Optimierung der Steuerungsprozesse im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf den Weg gebracht. Der Prozess soll in kooperativer Zusammenarbeit fortgesetzt werden, wobei folgende Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern gewählt werden könnten:

- (1) Die weitere Professionalisierung der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) durch Qualifizierung, Fortbildung und Coaching.

Die Aufgaben nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 8 SGB VIII liegen in Mecklenburg Vorpommern beim Land. Die Beratung der örtlichen Träger, die Aufgabenwahrnehmung für die Fortbildung von Mitarbeitern der Jugendhilfe müssen in Qualität und Umfang weiterentwickelt werden, um die örtliche Ebene zu unterstützen, insbesondere zur Verbesserung der Steuerungskompetenzen in den Jugendämtern.

Die örtliche Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) ist das zentrale Steuerungselement der Jugendhilfe und wird in der Fachöffentlichkeit als ein permanenter kommunikativer Prozess verstanden, an dem die freien und öffentlichen Träger, Anbieter von Jugendhilfeleistungen sowie die Adressaten frühzeitig beteiligt werden.

Durch geeignete, individuelle Maßnahmen und Projekte könnten mit den örtlichen Jugendämtern erfolgreich erprobte Handlungsansätze in der Jugendhilfeplanung evaluiert, das in diesem Bereich beschäftigte Personal spezifisch fortgebildet und insbesondere an den Schnittstellen zu anderen Fachplanungen vorhandene Kooperations- und Beteiligungsprozesse fachlich begleitet und weiterentwickelt werden. Die dafür zuständigen Führungskräfte der örtlichen Jugendämter könnten in den Prozessen beraten und dafür gecoacht werden.

- (2) Die Entwicklung von Verfahren zur Bewertung der Qualität und von Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (§ 79a SGB VIII) sowie die Evaluation und Optimierung der Verfahren für die Abschlüsse von Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (§ 78a SGB VIII).

Die Leistungserbringung zwischen freien Trägern und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird vertraglich durch Vereinbarungen über Leistungen, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung geregelt.

Diese Vereinbarungen und die Bewertung der Qualität der Leistungen haben eine hohe Bedeutung für die Bereitstellung bedarfsgerechter Jugendhilfeleistungen sowie für die Kostenentwicklung bei den örtlichen Jugendhilfeträgern.

Durch Maßnahmen und Projekte könnten die örtlichen Jugendämter mit der Entwicklung einer interkommunalen Datenbank zur umfangreichen Erfassung der im Land vorgehaltenen Leistungsangebote, durch Fortbildungen des in diesem Bereich beschäftigten Personals einschließlich der Moderation überregionaler Fachaustausche zur Bewertung der Qualität sowie durch die Evaluation der Vereinbarungsverfahren und der Entgelteckpunkte landesseitig unterstützt werden. Gleichzeitig gilt es die Wirksamkeit und die Laufzeiten der Hilfestellung zu beobachten.

- (3) Die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens (§ 33 i. V. m. § 37 SGB VIII) und der Verwandtenpflege durch Modellprojekte mit Unterstützung des Landes zur Sicherung landesweiter Fachstandards und interkommunaler Organisationsentwicklung (§ 78 SGB VIII).

Für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können, hat die Weiterentwicklung der Hilfen für Pflegekinder in Mecklenburg-Vorpommern eine erhebliche Bedeutung. Nur durch eine ausreichende Anzahl von geeigneten Pflegestellpersonen kann eine passgenaue Auswahl für das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen erfolgen. Demografische Entwicklungen in einzelnen Gebietskörperschaften erschweren aktuell die Findung, Vorbereitung und Qualifizierung geeigneter Pflegepersonen.

Durch entsprechende Maßnahmen und Projekte könnten die örtlichen Jugendämter bei der Entwicklung vergleichbarer Fachstandards, bei der Werbung und Unterstützung von Pflegefamilien sowie bei der personellen und materiellen Ausstattung der Dienste und der Sicherstellung einer fachlich ausreichenden Fachkraft-Pflegestellen-Relation von Landesseite unterstützt werden. Im Rahmen einer Landesarbeitsgemeinschaft könnten Konzepte zur Begleitung in Krisen, zur Feststellung erhöhter Hilfebedarfe, zur Rückführung

sowie zur Entwicklung einer konstruktiven Kultur der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit zwischen den Pflegekinderdiensten und den Vereinigungen von Pflegepersonen entwickelt werden.

Mit Blick auf die im Gutachten von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich deutlich gewordene Maßnahmedauer sollten nach Ansicht des Städte- und Gemeindetages die Kosten und vor allem die Wirksamkeit der Jugendhilfeleistungen in Mecklenburg-Vorpommern anhand von konkreten Einzelfällen kritisch analysiert werden.

Der Städte- und Gemeindegtag regt dazu an, ein „Beraterteam“ einzusetzen, welches die Sachbearbeitung prüft (Geeignetheit der Hilfen, Prüfungsrechte, Dauer, vorrangige Leistungsverpflichtete etc.) und Empfehlungen zur Verbesserung gibt.

Aus der Sicht des Landes sollte die Anregung des Städte- und Gemeindetages mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Geeignetheit und Notwendigkeit erörtert werden.

bb) Kindertagesförderung

Arbeitsauftrag der AG war die Herstellung einer gemeinsamen Datenlage für den Bereich der Kindertagesförderung. Dies umfasst die Kosten der Beteiligung der Kommunen für die allgemeine Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 18 Absatz 2 und § 19 Abs. 1 KiföG M-V – sog. Grundförderung sowie die Kosten für eigene Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinden.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Kosten für Kindertagesförderung der Landkreise und kreisfreien Städte (nachfolgend Nummer (1)) und der Gemeinden (nachfolgend Nummer (2)).

(1) Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte

Die Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für die allgemeine Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ergeben sich aus der Addition

- des sich aus der Finanzierungsbeteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 19 Absatz 1 Satz 2 KiföG M-V in Höhe von 28,8 % an den Aufwendungen des Landes für die Grundförderung nach § 18 Absatz 2 KiföG M-V ergebenden Betrags (Grundförderung)

zuzüglich

- der Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII, § 20 SGB XII, § 21 Absatz 6 KiföG M-V (Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertagesförderung in sogenannten Fällen der Unzumutbarkeit der Kostentragung für Eltern)

zuzüglich

- der Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 90 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII (sozialverträgliche Staffelung von Kostenbeiträgen).

Nach Auffassung der kommunalen Landesverbände ist außerdem der steigende Verwaltungsaufwand, z. B. bei Vorbereitung und Durchführung der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen einzubeziehen. Dieser ist aus Sicht des Landes nicht quantifiziert und quantifizierbar.

Grundlage der Darstellung für die Höhe der Finanzierungsbeteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 19 Absatz 1 Satz 2 KiföG M-V sind die Ansätze im Haushaltsplan 2012/2013, Einzelplan 10, Kapitel 1027, Titel 633.05 (Allgemeine Zuweisungen des Landes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege).

Grundlage für die Höhe der Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII, § 20 SGB XII, § 21 Absatz 6 KiföG M-V (Übernahme von Elternbeiträgen) und nach § 90 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII (sozialverträgliche Staffelung von Kostenbeiträgen) sind die diesbezüglichen Darstellungen der kommunalen Landesverbände mit Stand vom 10. Januar 2014.

Zu den Ergebnissen vorgenannter Berechnung wird auf die Tabelle im Anhang zu Punkt 4 a) dieses Berichts hingewiesen.

Bewertung und Schlussfolgerungen

Die Kosten für die allgemeine Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 19 Absatz 1 Satz 2 KiföG M-V sind vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 um 1.344,9 TEUR gestiegen. Diese Steigerung folgt der Dynamisierung der Grundförderung nach § 18 Absatz 2 KiföG M-V und ist dadurch bedingt, dass die Zuweisung der Landesmittel je in Vollzeitäquivalent umgerechneten belegten Platz um 2 % jährlich steigt. In ihrer Höhe entspricht die Dynamisierung aktuell im Wesentlichen der allgemeinen Preissteigerungs-/Inflationsrate der Jahre 2012 (2,0 %) und 2013 (1,5 %).

Die Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für die Übernahme von Elternbeiträgen nach § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII, § 20 SGB XII sind vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 um 512,2 TEUR gesunken.

Für die sozialverträgliche Staffelung von Kostenbeiträgen nach § 90 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII sind die Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 um 67,0 TEUR gestiegen.

Die dargestellten Veränderungen bei den Ausgaben für die Übernahme von Elternbeiträgen und für eine sozialverträgliche Staffelung von Kostenbeiträgen stehen im Betrachtungszeitraum nicht im Zusammenhang mit landesgesetzlichen Finanzierungsstandards nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V⁶.

Per Saldo sind die Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kindertagesförderung in den Jahren 2012 und 2013 um 899,8 TEUR gestiegen. Diese Steigerung fällt bei den einzelnen Trägern unterschiedlich aus. Zu den Kosten der Gemeinden wird auf die Ausführungen unter (2) verwiesen.

Die Kosten des Landes für die Grundförderung nach § 18 Absatz 2 KiföG M-V betragen im Jahr 2012 102.616,6 TEUR und im Jahr 2013 107.292,7 TEUR. Vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 ergibt dies eine Steigerung der Kosten um 4.676,1 TEUR. Diese Steigerung der Landeszuweisung ergibt sich aus der höheren Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesförderung und der durch die Dynamisierung der Grundförderung bedingten Erhöhung der Landeszuweisung um jährlich 2 %.

⁶ Nicht erfasst sind dabei die Auswirkungen der vollwertigen und gesunden Verpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2015 nach § 10 Abs. 1a Satz 1 KiföG M-V.

(2) Kosten der Gemeinden

Grundlage für die Prüfung der Höhe der berücksichtigungsfähigen Kosten der Gemeinden für die allgemeine Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist die amtliche Statistik zu Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine gesonderte Datenerhebung auf der Ebene der Gemeinden erfolgte wegen des damit verbundenen erheblichen Mehraufwands für die Gemeinden nicht.

Bewertung und Schlussfolgerungen

Auch wenn eine generelle deutliche Steigerung der gemeindlichen Kosten der Kindertagesförderung nicht nachweisbar ist, ist aber erkennbar, dass sich die Kosten im Land in den Gemeinden unterschiedlich entwickeln. So ist eine Zunahme der Kindertagesförderung in den Zentren erkennbar, u. a. bedingt durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung. Der Städte- und Gemeindetag kritisiert daher weiterhin, dass die Kita-Bundesmittel zur Entlastung der Gemeinden bei den Betriebsausgaben nicht weitergegeben werden. Weitere gemeindliche Kosten, die in den Statistiken nicht enthalten sind, sind die Verwaltungsaufwendungen für die Entgeltverhandlungen.

Demgegenüber weist das Land darauf hin, dass die dem Land nach dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 gewährten Bundesmittel zur Finanzierung von Betriebskosten teilweise unmittelbar den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Nach § 18 Absatz 4 KiföG M-V stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren vorrangig in der Kindertagespflege ergänzende Finanzmittel im Jahr 2014 in Höhe von 750,0 TEUR und im Jahr 2015 in Höhe von 1.500,0 TEUR zur Verfügung.

Die darüber hinausgehenden Finanzmittel des Bundes nach Artikel 3 des vorgenannten Bundesgesetzes, die im Landeshaushalt (Einzelplan 10 Kapitel 1027 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege)) enthalten sind, hat das Land im Jahr 2014 in Höhe von 15.424,0 TEUR und im Jahr 2015 in Höhe von 16.148,0 TEUR zur Verfügung gestellt.

Die in der Statistik nach dem SGB VIII zu Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe genannten Ausgaben der Gemeinden für Kindertagesförderung bilden nicht gleichzeitig deren Belastungen ab. Die im Sinne der Aufgabenstellung an die Unterarbeitsgruppe berücksichtigungsfähigen Belastungen der Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthalts sind aus der Statistik zu Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht identifizierbar, da diese alle (Aus-)Zahlungen der Gemeinden, die direkt an die Kindertageseinrichtungen als Letztverbraucher gehen, abbildet, also auch die Mittel des Landes und der Landkreise und kreisfreien Städte (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe).

Die für die Ermittlung der Ausgaben der Gemeinden erforderliche Differenzierung zwischen Kindertageseinrichtungen in kommunaler (eigener) Trägerschaft gegenüber denen in freier Trägerschaft findet in der Statistik nicht statt. Darüber hinaus enthalten die statistischen Angaben keine Differenzierung, anhand derer eine Zuordnung der Ausgaben der Gemeinden zu konkreten Zwecken oder Standards der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern möglich ist. Mit Blick auf den erheblichen Aufwand ist auf eine gesonderte Abfrage bei den Gemeinden verzichtet worden.

Der Städte- und Gemeindegtag hat auf Grundlage der Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eine Übersicht zu Veränderungen der Platzkosten und Wohnsitzgemeindeanteilen sowie der Belegungszahlen für die Jahre 2010 und 2013 erstellt und das Ergebnis der Unterarbeitsgruppe vorgestellt. Auch daraus lassen sich jedoch keine konkreten Aussagen zur Kostenentwicklung ableiten, da die Grunddaten nicht gewichtet sind. Es ist jedoch verabredet worden, dass die Jugendämter die Ergebnisse der Auswertung diskutieren und mit in ihre Planungs- und Steuerungsaktivitäten einbeziehen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass zu Ausgaben der Gemeinden für Kindertagesförderung im Sinne des an die Unterarbeitsgruppe gerichteten Auftrages belastbare Daten nicht zur Verfügung stehen.

Für eine über eine gemeindebezogene bzw. spezifische Auswertung der Statistik zu Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehende Gesamtbetrachtung und -bewertung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Kindertagesförderung auf der kommunalen Ebene in Mecklenburg-Vorpommern gelten die unter Punkt 2. a) bb) (1) letzter Absatz gezogenen Schlussfolgerungen aus einem Vergleich der Ausgaben für Kindertagesförderung der (gesamten) öffentlichen Hand in Mecklenburg-Vorpommern mit Ausgaben anderer, insbesondere der ostdeutschen Länder.

Insgesamt muss die Validität der der Finanzierung nach dem KiföG M-V zugrunde liegenden Daten verbessert werden. Bisher führen unterschiedliche Meldewege zu den gleichen Daten (z. B. Daten zur Grundförderung nach § 18 Absatz 2 KiföG M-V in der Kinder- und Jugendhilfestatistik beim Statistischen Landesamt M-V zum einen und zur Finanzierung nach dem KiföG M-V beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales / Landesamt für Gesundheit und Soziales zum anderen) zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Im Rahmen der momentanen Verhandlungen zu einem Landesrahmenvertrag ist darauf hin zu wirken, dass von Trägerseite die Einnahmen und Ausgaben der zuletzt abgerechneten Wirtschaftsperiode der Einrichtung nachvollziehbar sowie durch Nachweise belegt sind. Ziel muss eine vollständige Transparenz der berücksichtigten Kostenbestandteile sein.

b) Sozialhilfekosten

Unter dem Begriff Sozialhilfekosten werden an dieser Stelle die drei Ausgabenschwerpunkte der Kommunen im Sozialbereich, also die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, die Kosten für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und die Kosten für die einzelnen Kapitel nach dem SGB XII, dargestellt.

aa) Kosten der Unterkunft und Heizung

Auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und den Erhebungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sind unter 4. b) aa) Anhang Daten zu den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zusammengefasst. Bei einwohnerbezogenen Berechnungen werden wie im Bereich des SGB II üblich die Einwohner zum 31. Dezember des Vorjahres zugrunde gelegt. Insgesamt ist die Datenbasis im Bereich des SGB II valide.⁷

⁷ Die Berechnungen und Aussagen im Kurzgutachten von Prof. Dr. Junkernheinrich berücksichtigen diese Daten teilweise nicht und lassen die amtliche Statistik nach § 53 SGB II

Bewertung

- (1) Die Daten verdeutlichen, dass im Zeitraum 2011 und 2012 die Auszahlungen für KdU in Mecklenburg-Vorpommern (sowohl brutto als auch netto, d. h. unter Einbeziehung des Bundesanteils für die KdU), im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr deutlich gesunken sind (-6,2 % und -3,2 %) und 2013 um 1,3 % gestiegen sind. Der kurzfristig unterbrochene Abwärtstrend setzt sich 2014 weiter fort. In den Jahren 2015 bis 2017 ergibt sich eine weitere Entlastung durch einen erhöhten Bundesanteil an den KdU.⁸

Gleichzeitig sind die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften in allen Jahren gesunken (vgl. Tabellen unter 4. b) aa) (1), (2), (3), (8)). Hieraus ergibt sich, dass die Auszahlungen für KdU je Bedarfsgemeinschaft, pro Person in Bedarfsgemeinschaften und pro Einwohner gestiegen sind (vgl. Tabellen unter 4. b) aa) (5), (6), (9), (10), (11), (13)). Faktoren für die Mehrausgaben je Bedarfsgemeinschaft sind dabei u. a. die steigenden Nebenkosten (insbesondere Heizung und Energie) und die Art der Einkommensanrechnung im SGB II (mittelbare Erhöhung der KdU bei Regelsatzerhöhungen). Interkommunal werden Unterschiede bei den Kosten je Bedarfsgemeinschaft insbesondere zwischen der Hansestadt Rostock und den anderen Kommunen deutlich, aber auch innerhalb der Landkreise; so sind die Kosten je Bedarfsgemeinschaft in Landkreisen ohne große kreisangehörige Stadt tendenziell niedriger als in Landkreisen mit großer kreisangehöriger Stadt. Nur die Hansestadt Rostock hat auch im Vergleich 2011 zu 2013 stabile KdU pro Bedarfsgemeinschaft; alle anderen Kommunen haben eine deutliche Steigerung. Auch einwohnerbezogen bestehen regionale Unterschiede (vgl. Tabellen unter 4. b) aa) (18), (19)).

- (2) Außerdem ist im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2013 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesunken, während die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ungefähr gleichgeblieben ist. Letzteres bedeutet, dass gerade Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nur sehr schwer aus dem SGB II-Bezug fallen. Ursächlich für das Sinken der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten könnte der altersbedingte Wechsel in den Rechtskreis der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) sein. Da diese nunmehr vollständig vom Bund getragen wird, entstehen finanzielle Entlastungen bei den Kommunen und beim Land, wobei nicht zu vernachlässigen ist, dass auch andere Bereiche des SGB XII berührt sein könnten. Es besteht die Tendenz, dass der Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung in den östlichen Landesteilen höher als in den westlichen Landesteilen ist.
- (3) Hinsichtlich der Ausgleichszuweisungen nach § 10 AG-SGB II an die Kommunen sind die Einnahmen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Lasten im Zusammenhang mit Hartz IV-Leistungen im Vergleich zu 2010 gesunken, während die weiterzugebenden Wohngeldeinsparungen des Landes gestiegen sind (dazu Tabelle unter 4. b) aa)

außer Acht. Damit bilden sie nur Teilaspekte ab und können deshalb hier nicht herangezogen werden.

⁸ Vgl. Artikel 2 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I, S. 2411) sowie Artikel 5 des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern - Gesetzentwurf der Bundesregierung März 2015

- (12), (13)). Bei weiter steigenden Bedarfen nach dem SGB II (z. B. Regelsatzerhöhungen) und unveränderten Regelungen im Wohngeldgesetz (WoGG) würden Hilfebedürftige vom WoGG in den SGB II-Bezug zurück fallen, wodurch die Wohngeldausgaben des Landes weiter sinken und in gleichem Umfang die Ausgleichszuweisungen gemäß § 10 AG-SGB II (die darin enthaltenen Einsparungen des Landes beim Wohngeld) steigen würden. Die angekündigte Reform des Wohngeldgesetzes bleibt insoweit abzuwarten.
- (4) Je Einwohner betragen die durchschnittlichen KdU auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern 2011 und 2012 je 241 € und 2013 244 €. Dies sind nach den Stadtstaaten (Berlin, Bremen und Hamburg) bundesweit die höchsten Werte (vgl. Tabelle unter 4. b) aa) (21)). Dagegen sind die durchschnittlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft in Mecklenburg-Vorpommern von 2011 bis 2013 zwar von 272,57 € auf 285,27 € gestiegen, im Bundesvergleich sind sie aber weiter deutlich unterdurchschnittlich - Platz 13 – (vgl. Tabelle unter 4. b) aa) (20)). Die unterschiedlichen regionalen Strukturen sind zu berücksichtigen. Auch führt – unabhängig von unterschiedlichem Miet- und Nebenkostenniveau - ein hoher Anteil an SGB II-Aufstockern zu niedrigeren durchschnittlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft.
- (5) Einwohnerbezogen weist Mecklenburg-Vorpommern sowohl hinsichtlich der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der Leistungsempfänger in den Bedarfsgemeinschaften, der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich der ostdeutschen Länder hinter Sachsen-Anhalt jeweils den zweithöchsten Wert auf. Deutschlandweit haben nur noch Berlin und die Hansestadt Bremen schlechtere Werte. Dies könnten Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt sein (vgl. Tabellen unter 4. b) aa) (22), (23), (24), (25)).
- (6) Die SGB II-Quote (Anteil der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren, der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose erhält), ist zwar in Mecklenburg-Vorpommern von 20,8 % in 2007 auf 15,8 % in 2013 gesunken. Jedoch ist dies der dritthöchste Wert der ostdeutschen Länder und bundesweit der vierthöchste Wert (vgl. Tabelle unter 4. b) aa) (26)). Dies dürfte nicht unwesentlich mit Bevölkerungswanderbewegungen in den verschiedenen Altersstufen zusammen hängen.

Schlussfolgerungen

- (1) Das im durchgeführten Vergleich der KdU-Richtlinien (auch mit denen anderer Bundesländer) deutlich gewordene, wenn auch eher geringe, Steuerungspotential hinsichtlich der Auszahlungen (z. B. örtliche Erhebungen zu den Heizkosten statt des bundeseinheitlichen Heizkostenspiegels) ist durch die einzelnen Träger auf seine Umsetzbarkeit vor Ort zu prüfen und vor allem regelmäßig zu aktualisieren.
- (2) Die Einflussmöglichkeiten der Kommunen, die bei gemeinsamen Einrichtungen z. B. über die Trägerversammlung des Jobcenters bestehen und sich u. a. auch auf die Bereiche Zuzug und Wohnungsmanagement beziehen können, müssen weiter genutzt werden.
- (3) Die Methode der Einkommensanrechnung im SGB II führt dazu, dass Erhöhungen des Einkommens oder der Regelsätze immer zunächst auf die Bundesleistungen und nachrangig auf die kommunalen Leistungen (KdU) angerechnet werden. Regelsatzerhöhungen führen also mittelbar zu einer Erhöhung der KdU, von Einkommenserhöhungen bei Aufstockern profitieren Kommunen gar nicht oder nur eingeschränkt. Da die Einkommen und die

Struktur der Bedarfsgemeinschaften in den Regionen sehr unterschiedlich sind, werden durch die Art die Einkommensanrechnung die KdU-Werte und ggf. zukünftige Steuerungserfolge oftmals überlagert. Dies führt dazu, dass Kommunen in Ländern mit hohen Aufstockerzahlen geringer entlastet werden.

bb) Bildung und Teilhabe

Unter 4. b) bb) Anhang, Daten zu Bildung und Teilhabe (BuT) sind unter Zugrundelegung der Erhebungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, die auf den Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte beruhen, die Daten zu den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe dargestellt.

Bewertung und Schlussfolgerungen

- (1) In den Jahren 2011 und 2012 waren die Entlastungsmittel (erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU) deutlich höher als die Ausgaben für BuT (vgl. Tabellen unter 4. b) bb) (1), (2), (4)). Die unverbrauchten Mittel sind in das jeweilige Folgejahr zu übertragen und weiter zweckentsprechend zu verwenden.
- (2) Im Jahr 2013 (Trend setzt sich 2014 fort) waren die jahresbezogenen Beträge der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU teilweise nicht mehr ausreichend, um die Aufwendungen direkt zu decken. Hinsichtlich der Leistungen für BuT gemäß § 28 SGB II und § 6b BKG gilt das Anpassungsverfahren gemäß § 46 Absatz 6, 7 SGB II, so dass ein finanzieller Ausgleich im jeweiligen Folgejahr erfolgt. Dagegen bleibt die Höhe der Bundesbeteiligung an den KdU, die mittelbar für Nebenleistungen (z. B. Verwaltungsaufwendungen) zur Verfügung steht, unverändert. Das bedingt, dass bei sinkenden KdU keine vollständige Entlastungswirkung erreicht wird und unverbrauchte Mittel aus Vorjahren auch zur Deckung in diesem Bereich dienen müssen.
- (3) Da sich die Verhältnisse im Ländervergleich, insbesondere bei den KdU im Ost-West-Vergleich, in den nächsten Jahren erst allmählich angleichen werden, würde dies zu einer weiteren Reduzierung der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen gemäß § 11 Absatz 3a Finanzausgleichsgesetz (FAG (Bund)) führen. Damit kann auch eine Mehrbelastung der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern verbunden sein.

cc) Sozialhilfekosten

Unter 4. b) cc) Anhang, Daten zu den Sozialhilfekosten sind grundlegende Daten und Berechnungen zu den Sozialhilfeaufwendungen dargestellt. Sie basieren auf den Statistiken des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, des Statistischen Bundesamtes und den dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales auf Basis der gesetzlichen Meldungen der Kommunen vorliegenden Daten. Bei einwohnerbezogenen Berechnungen werden, wie im Bereich des SGB XII üblich, die Einwohner zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt. Die Daten sind durch die gemeinsamen Anstrengungen der Sozialämter der Kommunen, des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile grundsätzlich valide.⁹ Hinzuweisen ist aber darauf, dass keine Gesamtstatistik über die Anzahl der Leistungsbezieher vorliegt. Deshalb wird die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in

⁹ Die Berechnungen und Aussagen im Kurzgutachten von Prof. Dr. Junkernheinrich können nicht verglichen werden, da diese nur den Zeitraum bis 2011 in den Strukturen vor der Landkreisneuordnung betrachten.

diesem Bericht als Referenzgröße aufgeführt. Zumeist erhalten die Bezieher von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII auch Leistungen des 3. oder 4. Kapitels SGB XII, so dass es bei der Einbeziehung dieser Werte zu erheblichen Doppelzählungen käme. Diese Annahme kann für den Bereich der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe statistisch belegt werden (Abweichung vier Leistungsbezieher). Für den Bereich der örtlichen Sozialhilfe liegen keine Daten über weiteren Leistungsbezug vor, so dass die Anzahl der Leistungsbezieher, die ausschließlich Leistungen nach dem 3. Kapitel erhalten, nicht ermittelt werden kann. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der Leistungsbezieher höher als die Gesamtzahl der Leistungsbezieher nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Statistiken der Leistungsbezieher nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (Maßnahmeleistungen) auch die Empfänger umfassen, die entsprechende Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten. Diese können, da sie nicht gesondert erfasst werden, nicht herausgerechnet werden.

Bewertung

- (1) Die Sozialhilfeausgaben steigen zwar auch in Mecklenburg-Vorpommern stetig an und haben 2013 einen neuen Höchststand erreicht (vgl. Tabellen unter 4. b) cc) (1)). Durch die stufenweise volle Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund sind jedoch die Kommunen und das Land im Zeitraum von 2011 bis 2013 deutlich entlastet worden und haben sinkende Nettoaufwendungen in der örtlichen Sozialhilfe.

Als eine der Hauptursachen für die steigenden Fall- und damit auch Gesamtkosten werden in Mecklenburg-Vorpommern Anpassungen der Tarife an das „West-Niveau“ gesehen. Seit 2012 gibt es vermehrt Schiedsstellensprüche, in deren Folge deutlich höhere Leistungsentgelte anzuerkennen waren.

- (2) Einwohnerbezogen werden erhebliche regionale Unterschiede deutlich (vgl. Tabellen unter 4. b) cc) (4)). Teilweise zeigt sich sowohl hinsichtlich der Anzahl der Leistungsbezieher als auch einwohnerbezogen eine überdurchschnittliche Belastung der kreisfreien Städte (vgl. Tabellen unter 4. b) cc) (2)).
- (3) Hinsichtlich der sehr unterschiedlichen Kosten je Leistungsbezieher bestätigt sich das häufig angenommene Ost-West-Gefälle im Land nicht durchgängig (vgl. Tabellen unter 4. b) cc) (3)). Hier erscheinen weitere Untersuchungen geboten.
- (4) Obwohl die Kosten in Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2013 zum Teil deutlich gestiegen sind, liegt das Land aufgrund der noch vergleichsweise geringen Kosten je Leistungsbezieher im Bundesvergleich relativ gut ((vgl. Tabellen unter 4. b) cc) (7), (8), (9)).
- (5) Die Anzahl der Leistungsbezieher des 5. bis 9. Kapitels SGB XII je 1.000 Einwohner (sogenannte „Dichte“) lag im Jahr 2013 in Deutschland bei 16,86 Leistungsbeziehern und damit um 0,2 Leistungsbezieher (1,20 %) über dem Vorjahreswert von 16,66 Leistungsbeziehern je 1.000 Einwohner, das heißt 2013 bezog jeder 59. Einwohner Deutschlands Maßnahmeleistungen der Sozialhilfe. In Mecklenburg-Vorpommern bezog sogar jeder 42. Einwohner Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Damit hatte Mecklenburg-Vorpommern die höchste Dichte 2013 mit 23,89 Leistungsbeziehern je 1.000 Einwohner. Dies ist der gravierendste Unterschied zu den übrigen Bundesländern. Außerdem hat Mecklenburg-Vorpommern einen sehr hohen Anteil von Leistungsbeziehern in Einrichtungen.

Aus Sicht der kommunalen Landesverbände hängt dies mit früheren Entscheidungen des Landes, z. B. der investiven Förderung stationärer Pflegeeinrichtungen und der Werkstätten für behinderte Menschen zusammen.

Die Vertreter des Landes widersprechen dieser Aussage ausdrücklich. Vielmehr ergibt sich aus der Aktenlage, dass sämtliche Pflege- und Behinderteneinrichtungen, die durch das Land investiv gefördert worden sind, sowohl hinsichtlich des Bedarfs als auch der konkreten Platzzahl jeweils mit der kommunalen Ebene abgestimmt gewesen sind. Darüber hinaus hat es eine landesweite Planung für beide Arten von Einrichtungen gegeben, die u. a. auch mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt war. Auch nach Gründung des KSV M-V erfolgte die Abstimmung zur Förderung von Werk- und Wohnstätten sowie Fördergruppen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Schlussfolgerungen

- (1) Die vergleichsweise hohe Anzahl von Leistungsbeziehern nach dem SGB XII (und die damit verbundene hohe Belastung mit Kosten) erfordert von allen Beteiligten, insbesondere den zuständigen Sozialhilfeträgern, ein qualifiziertes Monitoring dieses Bereichs. Die Steuerung ist in allen Kommunen weiter auszubauen. Dies schließt die Klärung der Fragen, wie Fälle entstehen sowie welche Konzepte vorhanden sind, bedarfsorientierte Hilfen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vermitteln, und die Frage, ob vorrangige Leistungsverpflichtete (z.B. Krankenkassen oder Unterhaltspflichtige) entsprechend den gesetzlichen Regelungen herangezogen werden, ein.
- (2) Die Sozialhilfeträger müssen in der Lage sein, im Bereich der Sozialhilfe umfassend zu steuern. Dies muss sich sowohl auf die Fall- und Sachbearbeitung als auch auf Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen beziehen. So sind bei Abschluss und Änderung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen Verhandlungen mit Vertragspartnern auf Augenhöhe unabdingbar. Das setzt voraus, dass vor Ort ausreichend und entsprechend qualifiziertes Personal eingesetzt wird.
- (3) Bei der Frage, inwieweit das Verhandlungsmanagement auch in der örtlichen Sozialhilfe (so wie in der bisher überörtlichen Sozialhilfe) zentralisiert werden müsste, haben die Landesregierung und die kommunalen Vertreter unterschiedliche Auffassungen.

Die kommunalen Vertreter haben darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die regionalen Besonderheiten u. a. in der Angebotsstruktur, der Schiedsstellensprüche und unterschiedlich vereinbarte Leistungen eine Zentralisierung der Verhandlungsführung für den ambulanten Bereich nicht wirklich zielführend wäre. Auch sei es schwierig, Leistungen und Vereinbarungen der örtlichen Sozialhilfe aus verschiedenen Regionen miteinander zu vergleichen. Geboten sei aber eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen örtlichen Trägern, die bereits angelaufen sei. Der Städte- und Gemeindetag spricht sich für eine zentrale Unterstützung für die örtlichen Verhandlungen aus.

Die Vertreter der Landesregierung sind dagegen der Auffassung, dass mit Blick auf die Erfahrungen des zentralen Verhandlungsmanagements in der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe eine Zentralisierung auch im örtlichen Bereich erhebliche Vorteile hätte und weiter verfolgt werden sollte.

- (4) Im Fokus der Hilfgewährung muss die Stärkung personenzentrierter und lebensweltorientierter Hilfen stehen. Dies soll verbunden sein mit dem Ziel, die Kosten in der Sozialhilfe soweit möglich zu dämpfen.
- (5) Zukünftig ist neben der reinen Bestandsaufnahme bei der Datenerhebung in der Sozialhilfe ein noch stärkeres Augenmerk auf die Datenplausibilisierung und die Vereinheitlichung der Datenerfassung zu legen. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ist bereit, die Träger der Sozialhilfe bei diesen Vorhaben zu begleiten und zu unterstützen.

Am Rande des Kommunalgipfels am 19. Februar 2014 hat der Ministerpräsident die Landeshauptstadt Schwerin gebeten, ihre vergleichsweise hohen Ausgaben in der Sozialhilfe zu begründen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat ihre Stellungnahme mit Schreiben vom 18. Februar 2015 vorgelegt. Über die Bewertung und die hieraus erforderlichen Schlussfolgerungen besteht zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der Landeshauptstadt kein Einvernehmen.

4. Anhang

a) Daten zu den Jugendhilfekosten

Daten zu den Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte für die allgemeine Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Punkt 2. a) bb))

Leistungen der Landkreise und kreisfreie Städte	Beträge in Euro		
	2012	2013	Differenz
Gesamtsumme der Auszahlungen aus der Elternbeitragsübernahme (§ 21 KiföG M-V) *	43.235.117,83	42.722.892,72	-512.225,11
Gesamtsumme der Auszahlungen bei sozialverträglicher Staffelung *	500.836,22	567.881,52	67.045,30
Finanzierungsbeteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 19 Absatz 1 Satz 2 KiföG M-V in Höhe von 28,8 % ** an den Aufwendungen des Landes für die Grundförderung nach § 18 Absatz 2 KiföG M-V	29.555.358,00	30.900.297,60	1.344.939,60
Insgesamt	--	--	899.759,79

* Quelle: Darstellungen des Landkreistages M-V und des Städte- und Gemeindetages M-V mit Stand vom 10. Januar 2014 zu Ausgaben nach § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII, § 20 SGB XII, § 21 Absatz 6 KiföG M-V (Übernahme von Elternbeiträgen) und nach § 90 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII (sozialverträgliche Staffelung von Kostenbeiträgen)

** Grundförderung des Landes nach § 18 Absatz 2 KiföG M-V in 2012 102.616,6 TEUR und in 2013 107.292,7 TEUR.

b) Daten zu den Sozialhilfekosten

aa) **Daten zu den KdU**

(1) *Gesamtauszahlungen für KdU in Mecklenburg-Vorpommern - ohne FIAG*

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	KdU 2011 gesamt	KdU 2012 gesamt	KdU 2013 Gesamt	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	65.172.670	61.567.706	62.281.556	95,6%
Landeshauptstadt Schwerin	28.688.630	26.871.230	26.878.697	93,7%
LK Ludwigslust-Parchim	36.154.226	34.806.714	35.605.994	98,5%
LK Mecklenburgische Seenplatte	69.182.240	68.950.692	69.861.741	101,0%
LK Nordwestmecklenburg	31.285.741	29.992.964	29.804.883	95,3%
LK Rostock	40.524.062	39.700.531	40.556.076	100,1%
LK Vorpommern-Greifswald	65.932.235	63.711.492	63.742.305	96,7%
LK Vorpommern-Rügen	53.217.080	52.219.767	54.611.346	102,6%
M-V gesamt:	390.156.884	377.821.096	383.342.598	98,3%

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen
FIAG: Flüchtlingsaufnahmegesetz

Hinweis: Es handelt sich um die Zahlungsansprüche abzüglich der einzusetzenden Einkommen (kassenwirksam).

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(2) *Summe der Anzahl der monatlichen Bedarfsgemeinschaften (BG) SGB II in Mecklenburg-Vorpommern*

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	212.641	204.511	201.540	94,8%
Landeshauptstadt Schwerin	105.790	98.704	94.464	89,3%
LK Ludwigslust-Parchim	141.830	134.102	130.949	92,3%
LK Mecklenburgische Seenplatte	266.531	257.256	253.904	95,3%
LK Nordwestmecklenburg	118.301	112.208	108.005	91,3%
LK Rostock	157.513	150.227	145.621	92,5%
LK Vorpommern-Greifswald	247.585	237.790	232.063	93,7%
LK Vorpommern-Rügen	203.799	195.709	197.432	96,9%
M-V gesamt	1.453.990	1.390.507	1.363.978	93,8%

Quelle: Statistik der BA per 5. September 2014

Hinweis: Die angegebenen Beträge ergeben sich aus der Addition der Werte der BG in den einzelnen zwölf Monaten des jeweiligen Jahres.

(3) *Summe der Anzahl der monatlichen Personen in BG SGB II in Mecklenburg-Vorpommern*

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	346.830	333.420	328.534	94,7%
Landeshauptstadt Schwerin	177.657	166.817	159.879	90,0%
LK Ludwigslust-Parchim	252.782	238.145	231.919	91,7%
LK Mecklenburgische Seenplatte	457.048	438.933	431.375	94,4%
LK Nordwestmecklenburg	204.261	194.349	186.974	91,5%
LK Rostock	274.064	259.574	251.709	91,8%
LK Vorpommern-Greifswald	431.682	414.632	404.401	93,7%
LK Vorpommern-Rügen	352.164	336.046	336.752	95,6%
M-V gesamt	2.496.488	2.381.916	2.331.543	93,4%

Quelle: Statistik der BA per 5. September 2014

Hinweis: Die angegebenen Beträge ergeben sich aus der Addition der Werte der Anzahl der BG in den einzelnen zwölf Monaten des jeweiligen Jahres.

(4) *Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern*

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2010
Hansestadt Rostock	202.735	204.260	202.887	203.431	100,3%
Landeshauptstadt Schwerin	95.220	95.300	91.264	91.583	96,2%
LK Ludwigslust-Parchim	218.362	216.759	212.373	211.965	97,1%
LK Mecklenburgische Seenplatte	272.922	270.685	264.261	262.412	96,1%
LK Nordwestmecklenburg	160.423	159.294	155.801	155.265	96,8%
LK Rostock	216.189	214.889	210.732	210.555	97,4%
LK Vorpommern-Greifswald	245.733	244.207	239.291	238.185	96,9%
LK Vorpommern-Rügen	230.743	229.340	223.718	223.109	96,7%
M-V gesamt	1.642.327	1.634.734	1.600.327	1.596.505	97,2%

Quelle: Statistisches Amt

(5) *KdU-Auszahlungen pro BG SGB II (durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern*

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	306	301	309	100,8%
Landeshauptstadt Schwerin	271	272	285	104,9%
LK Ludwigslust-Parchim	255	260	272	106,6%
LK Mecklenburgische Seenplatte	260	268	275	106,0%
LK Nordwestmecklenburg	264	267	276	104,3%
LK Rostock	257	264	279	108,2%
LK Vorpommern-Greifswald	266	268	275	103,1%
LK Vorpommern-Rügen	261	267	277	105,9%
M-V Durchschnitt:	268	272	281	104,7%

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(6) *KdU-Auszahlungen des jeweiligen Jahres pro Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern*

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	321	301	307	95,5%
Landeshauptstadt Schwerin	301	282	295	97,8%
LK Ludwigslust-Parchim	166	161	168	101,3%
LK Mecklenburgische Seenplatte	253	255	264	104,3%
LK Nordwestmecklenburg	195	188	191	98,1%
LK Rostock	187	185	192	102,7%
LK Vorpommern-Greifswald	268	261	266	99,3%
LK Vorpommern-Rügen	231	228	244	105,8%
M-V Durchschnitt:	238	231	240	100,8%

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(7) *Beteiligung des Bundes an den KdU (ohne BuT, ohne SSA) in Mecklenburg-Vorpommern - ohne FIAG*

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	Bund Erstattung 2011 26,40%	Bund Erstattung 2012 26,40%	Bund Erstattung 2013 26,40%	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	17.202.446	16.238.011	16.442.331	95,6%
Landeshauptstadt Schwerin	7.572.938	7.086.902	7.095.976	93,7%
LK Ludwigslust-Parchim	9.542.361	9.172.852	9.399.983	98,5%
LK Mecklenburgische Seenplatte	18.257.634	18.184.739	18.443.500	101,0%
LK Nordwestmecklenburg	8.255.849	7.965.521	7.868.489	95,3%
LK Rostock	10.696.842	10.331.295	10.706.804	100,1%
LK Vorpommern-Greifswald	17.400.735	17.402.854	16.827.969	96,7%
LK Vorpommern-Rügen	14.042.851	13.232.282	14.417.395	102,7%
M-V gesamt:	102.971.657	99.614.458	101.202.446	98,3%

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(8) *KdU-netto (ohne BuT, ohne SSA) in Mecklenburg-Vorpommern - ohne FIAG*

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	KdU-netto 2011 26,40%	KdU-netto 2012 26,40%	KdU-netto 2013 26,40%	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	47.970.224	45.329.695	45.839.225	95,6%
Landeshauptstadt Schwerin	21.115.692	19.784.328	19.782.721	93,7%
LK Ludwigslust-Parchim	26.611.865	25.633.861	26.206.012	98,5%
LK Mecklenburgische Seenplatte	50.924.606	50.765.953	51.418.241	101,0%
LK Nordwestmecklenburg	23.029.892	22.027.443	21.936.394	95,3%
LK Rostock, Landkreis	29.827.220	29.369.235	29.849.272	100,1%
LK Vorpommern-Greifswald	48.531.499	46.308.638	46.914.337	96,7%
LK Vorpommern-Rügen	39.174.229	38.987.485	40.193.950	102,6%
M-V gesamt:	287.185.226	278.206.638	282.140.152	98,2%

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen
KdU-netto sind die Auszahlungen KdU abzüglich Bundesbeteiligung (ohne BuT) im jeweiligen Jahr

(9) *KdU-netto pro BG SGB II (durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern*

in Euro Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	226	222	227	100,8 %
Landeshauptstadt Schwerin	200	200	209	104,9%
LK Ludwigslust-Parchim	188	191	200	106,6%
LK Mecklenburgische Seenplatte	191	197	203	105,9%
LK Nordwestmecklenburg	195	196	203	104,3%
LK Rostock, Landkreis	189	195	205	108,2%
LK Vorpommern-Greifswald	196	195	202	103,1%
LK Vorpommern-Rügen	192	199	204	105,9%
M-V Durchschnitt:	198	200	207	104,7%

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen
Hinweis: Daten auf Basis KdU-Abruf im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl BG von SM errechnet; sie sind nicht identisch mit Daten der Statistik der BA.

(10) KdU-netto pro Person in BG SGB II (durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	138	136	140	100,9%
Landeshauptstadt Schwerin	119	119	124	104,1%
LK Ludwigslust-Parchim	105	108	113	107,3%
LK Mecklenburgische Seenplatte	111	116	119	106,9%
LK Nordwestmecklenburg	113	113	117	104,0%
LK Rostock, Landkreis	109	113	119	108,9%
LK Vorpommern-Greifswald	112	112	116	103,1%
LK Vorpommern-Rügen	111	116	119	107,3%
M-V Durchschnitt	115	117	121	105,2%

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen
Hinweis: Daten auf Basis KdU-Abruf im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl Personen in BG von SM errechnet; sie sind nicht identisch mit Daten der Statistik der BA.

(11) KdU-netto pro Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	237	222	226	95,5%
Landeshauptstadt Schwerin	222	208	217	97,7%
LK Ludwigslust-Parchim	122	118	123	101,3%
LK Mecklenburgische Seenplatte	187	188	195	104,3%
LK Nordwestmecklenburg	144	138	141	98,1%
LK Rostock, Landkreis	138	137	142	102,7%
LK Vorpommern-Greifswald	197	190	196	99,3%
LK Vorpommern-Rügen	170	170	180	105,8%
M-V Durchschnitt	175	170	176	100,8%

Quelle: Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(12) Ausgleichszuweisungen gemäß § 10 AG-SGB II in Mecklenburg-Vorpommern

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	SoBEZ + WG - Ergebnis 2011	SoBEZ + WG - Ergebnis 2012	SoBEZ + WG - Ergebnis 2013	SoBEZ + WG - Ergebnis 2014*	SoBEZ + WG - Ergebnis 2015*	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	21.264.208	18.137.028	18.841.732			88,61%
Landeshauptstadt Schwerin	10.413.268	8.712.143	8.772.504			84,24%
LK Ludwigslust-Parchim	15.023.205	12.306.248	12.550.478			83,54%
LK Mecklenburgische Seenplatte	27.465.956	23.116.683	24.073.486			87,65%
LK Nordwestmecklenburg	12.239.895	10.184.933	10.426.702			85,19%
LK Rostock	16.506.542	13.671.967	14.069.347			85,23%
LK Vorpommern-Greifswald	25.458.799	21.485.775	22.265.509			87,46%
LK Vorpommern-Rügen	21.199.628	17.689.927	18.316.992			86,40%
M-V gesamt:	149.571.500	125.304.705	129.316.750	140.895.141*	140.895.141*	86,46%
nachrichtlich: Summe bereinigt um Überzahlung 2011 und Unterzahlung in 2012, 2013 (§ 11 Abs. 3a FAG Bund)	129.571.500	135.304.705	139.316.750			102,42%

* Es handelt sich um Schätzwerte (diese werden von zwei Faktoren beeinflusst: Änderung der SoBEZ im FAG (Bund) und Höhe der Wohngeldeinsparungen des Landes - Grundlage WoGG)

Quelle: Verteilung nach § 10 AG-SGB II und eigene Berechnungen
SoBEZ - Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
WG - Wohngeld

(13) Summe Einnahmen (SoBEZ, WG-Einsparungen des Landes, Bundesbeteiligung KdU ohne BuT und ohne FIAG) in Mecklenburg-Vorpommern

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011 gesamt	2012 gesamt	2013 gesamt	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	38.466.654	34.375.038	35.284.063	91,73%
Landeshauptstadt Schwerin	17.986.206	15.799.046	15.868.480	88,23%
LK Ludwigslust-Parchim	24.565.566	21.479.101	21.950.461	89,35%
LK Mecklenburgische Seenplatte	45.723.590	41.301.422	42.516.985	92,99%
LK Nordwestmecklenburg	20.495.744	18.150.454	18.295.191	89,26%
LK Rostock	27.203.385	24.003.263	24.776.151	91,08%
LK Vorpommern-Greifswald	42.859.534	38.888.629	39.093.478	91,21%
LK Vorpommern-Rügen	35.242.479	30.922.209	32.734.388	92,88%
M-V gesamt:	252.543.157	224.919.162	230.519.196	91,28%

Quelle: Verteilung nach § 10 AG-SGB II, Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(14) KdU-Ausgaben abzüglich Ausgleichszuweisungen des Landes (SoBEZ und WG) und abzüglich Bundesbeteiligung KdU (ohne BuT) in Mecklenburg-Vorpommern

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011 gesamt	2012 Gesamt	2013 gesamt	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	26.706.016	27.192.667	26.997.493	101,09%
Landeshauptstadt Schwerin	10.702.425	11.072.185	11.010.217	102,88%
LK Ludwigslust-Parchim	11.588.660	13.327.613	13.655.534	117,84%
LK Mecklenburgische Seenplatte	23.458.649	27.649.270	27.344.755	116,57%
LK Nordwestmecklenburg	10.789.997	11.842.510	11.509.692	106,67%
LK Rostock	13.320.677	15.697.268	15.779.924	118,46%
LK Vorpommern-Greifswald	23.072.701	24.822.863	24.648.828	106,83%
LK Vorpommern-Rügen	17.974.601	21.297.558	21.876.958	121,71%
M-V gesamt:	137.613.726	152.901.933	152.823.401	111,05%
nachrichtlich: Summe bereinigt um Überzahlung 2011 und Unterzahlung in 2012, 2013 (§ 11 Abs. 3a FAG Bund)	157.613.726	142.901.933	142.823.401	90,62%

Quelle: Verteilung nach § 10 AG-SGB II, Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(15) Saldo aus KdU und Einnahmen - gesamt pro BG SGB II (durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	126	133	134	106,66%
Landeshauptstadt Schwerin	101	112	117	115,21%
LK Ludwigslust-Parchim	82	99	104	127,63%
LK Mecklenburgische Seenplatte	88	107	108	122,36%
LK Nordwestmecklenburg	91	106	107	116,84%
LK Rostock	85	104	108	128,14%
LK Vorpommern-Greifswald	93	104	106	113,98%
LK Vorpommern-Rügen	88	109	111	125,64%
M-V Durchschnitt:	95	110	112	118,38%

Quelle: Verteilung nach § 10 AG-SGB II, Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

*(16) Saldo aus KdU und Einnahmen - gesamt pro Person in BG SGB II
(durchschnittliche monatliche Anzahl) in Mecklenburg-Vorpommern*

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	77	82	82	106,72%
Landeshauptstadt Schwerin	60	66	69	114,32%
LK Ludwigslust-Parchim	46	56	59	128,44%
LK Mecklenburgische Seenplatte	51	63	63	123,50%
LK Nordwestmecklenburg	53	61	62	116,53%
LK Rostock	49	60	63	128,98%
LK Vorpommern-Greifswald	53	60	61	114,04%
LK Vorpommern-Rügen	51	63	65	127,28%
M-V Durchschnitt:	55	64	66	118,91%

Quelle: Verteilung nach § 10 AG-SGB II, Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(17) Saldo aus KdU und Einnahmen – gesamt pro Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013	Verhältnis 2013 zu 2011
Hansestadt Rostock	132	133	133	101,02%
Landeshauptstadt Schwerin	112	116	121	107,34%
LK Ludwigslust-Parchim	53	61	64	121,16%
LK Mecklenburgische Seenplatte	86	102	103	120,39%
LK Nordwestmecklenburg	67	74	74	109,83%
LK Rostock	62	73	75	121,53%
LK Vorpommern-Greifswald	94	102	103	109,71%
LK Vorpommern-Rügen	78	93	98	125,53%
M-V Durchschnitt:	84	94	95	113,97%

Quelle: Verteilung nach § 10 AG-SGB II, Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 1 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(18) Durchschnittliche monatliche Anzahl BG (SGB II) im Verhältnis zu den Einwohnern per 31.12. des Vorjahres in Mecklenburg-Vorpommern

Je 1.000 EW

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	87,4	83,4	82,8
Landeshauptstadt Schwerin	92,6	86,3	86,3
LK Ludwigslust-Parchim	54,1	51,6	51,4
LK Mecklenburgische Seenplatte	81,4	79,2	80,1
LK Nordwestmecklenburg	61,5	58,7	57,8
LK Rostock	60,7	58,3	57,6
LK Vorpommern-Greifswald	84,0	81,1	80,8
LK Vorpommern-Rügen	73,6	71,1	73,5
M-V Durchschnitt:	73,8	70,9	71,0

Quelle: Statistik der BA, Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(19) Durchschnittliche monatliche Anzahl Personen in BG (SGB II) im Verhältnis zu den Einwohnern per 31.12. des Vorjahres in Mecklenburg-Vorpommern

Je 1.000 EW

Kreisfreie Städte / Landkreise	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	142,6	136,0	134,9
Landeshauptstadt Schwerin	155,5	145,9	146,0
LK Ludwigslust-Parchim	96,5	91,6	91,0
LK Mecklenburgische Seenplatte	139,6	135,1	136,0
LK Nordwestmecklenburg	106,1	101,7	100,0
LK Rostock	105,6	100,7	99,5
LK Vorpommern-Greifswald	146,4	141,5	140,8
LK Vorpommern-Rügen	127,2	122,1	125,4
M-V Durchschnitt:	126,7	121,4	121,4

Quelle: Statistik der BA, Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(20) KdU je BG in den Bundesländern

in Euro

Bundesländer	2011	2012	2013
	Jahresdurchschnitt	Jahresdurchschnitt	Jahresdurchschnitt
Hamburg	399,15 €	407,53 €	412,36 €
Hessen	370,01 €	376,90 €	385,16 €
Berlin	366,65 €	371,08 €	380,99 €
Nordrhein-Westfalen	359,45 €	363,34 €	375,11 €
Bremen	353,48 €	365,48 €	372,31 €
Baden-Württemberg	351,14 €	348,32 €	359,66 €
Schleswig-Holstein	337,69 €	344,17 €	352,42 €
Bayern	335,97 €	344,01 €	351,99 €
Niedersachsen	334,98 €	340,54 €	347,82 €
Saarland	324,11 €	331,57 €	342,75 €
Rheinland-Pfalz	307,13 €	314,55 €	325,37 €
Brandenburg	278,54 €	284,04 €	290,54 €
Mecklenburg-Vorpommern	272,57 €	278,15 €	286,21 €
Sachsen	264,45 €	268,73 €	275,05 €
Sachsen-Anhalt	259,96 €	265,99 €	272,71 €
Thüringen	256,20 €	263,44 €	269,90 €
D-West	350,75 €	355,78 €	365,54 €
D-Ost (inkl. Berlin)	294,53 €	300,19 €	308,11 €
Deutschland gesamt	331,68 €	337,10 €	346,61 €

Quelle: Statistik der BA und eigene Berechnungen

Hinweis: Dargestellt werden die monatlichen Zahlungsansprüche auf Leistungen für Unterkunft und Heizung pro BG SGB II gemäß Statistik der BA. Da in Tabelle (5) die KdU-Auszahlungen je BG entsprechend den Meldungen der Kommunen an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales dargestellt werden, können die Werte für MV nicht übereinstimmen.

(21) KdU je Einwohner in den Bundesländern

in Euro

Bundesland	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	93 €	90 €	94 €
Bayern	79 €	77 €	79 €
Berlin	416 €	429 €	429 €
Brandenburg	211 €	212 €	215 €
Bremen	326 €	338 €	344 €
Hamburg	276 €	286 €	287 €
Hessen	152 €	154 €	159 €
Mecklenburg-Vorpommern	241 €	241 €	244 €
Niedersachsen	161 €	161 €	164 €
Nordrhein-Westfalen	199 €	202 €	212 €
Rheinland-Pfalz	107 €	108 €	112 €
Saarland	161 €	163 €	174 €
Sachsen	199 €	196 €	196 €
Sachsen-Anhalt	235 €	238 €	242 €
Schleswig-Holstein	171 €	174 €	178 €
Thüringen	163 €	162 €	163 €
Durchschnitt	167 €	167 €	172 €

Quelle: Statistik der BA und eigene Berechnungen

Hinweis: Es handelt sich um die durchschnittlichen Zahlungsansprüche auf KdU gemäß Statistik der BA je Einwohner per 31.12. des Vorjahres. Da in Tabelle (6) die KdU-Auszahlungen je Einwohner entsprechend den Meldungen der Kommunen an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales dargestellt werden, können die Werte für MV nicht übereinstimmen.

(22) Durchschnittliche Anzahl der monatlichen BG SGB II je 1.000 EW in den Bundesländern

Bundesländer	2011	2012	2013
Deutschland	41,9	41,4	41,3
Westdeutschland	37,6	37,3	37,4
Ostdeutschland (ohne Berlin)	64,8	63,4	62,1
01 Schleswig-Holstein	42,2	42,0	42,1
02 Hamburg	57,6	58,4	57,8
03 Niedersachsen	40,1	39,5	39,3
04 Bremen	76,8	77,0	77,0
05 Nordrhein-Westfalen	46,1	46,4	47,2
06 Hessen	34,3	34,1	34,4
07 Rheinland-Pfalz	29,1	28,5	28,7
08 Baden-Württemberg	22,1	21,6	21,7
09 Bayern	19,5	18,7	18,6
10 Saarland	41,3	41,0	42,3
11 Berlin	94,6	96,3	93,9
12 Brandenburg	63,2	62,2	61,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	73,8	72,1	71,0
14 Sachsen	62,7	60,8	59,1
15 Sachsen-Anhalt	75,3	74,7	73,9
16 Thüringen	52,9	51,2	50,0

Quelle: Statistik der BA und eigene Berechnungen

(23) Durchschnittliche Anzahl der monatlichen Leistungsempfänger in BG je 1.000 EW in den Bundesländern

Bundesländer	2011	2012	2013
Deutschland	77,7	76,5	76,1
Westdeutschland	71,4	70,5	70,6
Ostdeutschland (ohne Berlin)	111,5	108,4	105,8
01 Schleswig-Holstein	79,4	78,6	78,3
02 Hamburg	105,1	106,2	104,5
03 Niedersachsen	76,8	75,4	74,8
04 Bremen	141,1	141,1	141,5
05 Nordrhein-Westfalen	90,1	90,1	91,1
06 Hessen	68,1	67,3	68,1
07 Rheinland-Pfalz	56,3	54,7	54,9
08 Baden-Württemberg	41,9	40,6	40,6
09 Bayern	35,5	33,8	33,7
10 Saarland	75,5	74,2	76,1
11 Berlin	169,5	172,9	169,0
12 Brandenburg	107,6	105,3	103,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	126,7	123,5	121,4
14 Sachsen	107,8	103,9	100,4
15 Sachsen-Anhalt	130,8	128,7	126,6
16 Thüringen	91,6	88,1	85,6

Quelle: Statistik der BA und eigene Berechnungen

(24) *Durchschnittliche Anzahl der monatlich erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II je 1.000 EW in den Bundesländern*

Bundesländer	2011	2012	2013
Deutschland	56,5	55,3	54,9
Westdeutschland	51,1	50,3	50,4
Ostdeutschland (ohne Berlin)	85,2	82,1	79,7
01 Schleswig-Holstein	56,8	56,1	56,0
02 Hamburg	75,7	76,4	75,4
03 Niedersachsen	55,1	53,7	53,3
04 Bremen	101,9	101,5	101,7
05 Nordrhein-Westfalen	64,2	64,2	65,0
06 Hessen	47,5	46,8	47,2
07 Rheinland-Pfalz	40,0	38,8	38,9
08 Baden-Württemberg	29,7	28,7	28,8
09 Bayern	25,3	24,0	23,9
10 Saarland	55,2	54,2	55,8
11 Berlin	125,0	126,9	123,9
12 Brandenburg	82,7	80,2	78,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	96,8	93,4	91,2
14 Sachsen	82,3	78,6	75,7
15 Sachsen-Anhalt	100,4	97,8	95,8
16 Thüringen	69,1	65,9	63,7

Quelle: Statistik der BA und eigene Berechnungen

(25) *Durchschnittliche Anzahl der monatlich nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II je 1.000 EW in den Bundesländern*

Bundesländer	2011	2012	2013
Deutschland	21,3	21,2	21,1
Westdeutschland	20,3	20,2	20,2
Ostdeutschland (ohne Berlin)	26,3	26,3	26,1
01 Schleswig-Holstein	22,6	22,5	22,3
02 Hamburg	29,4	29,8	29,2
03 Niedersachsen	21,7	21,6	21,5
04 Bremen	39,2	39,6	39,8
05 Nordrhein-Westfalen	25,9	25,9	26,1
06 Hessen	20,6	20,6	20,9
07 Rheinland-Pfalz	16,3	15,9	16,0
08 Baden-Württemberg	12,2	11,9	11,9
09 Bayern	10,2	9,8	9,8
10 Saarland	20,3	20,0	20,4
11 Berlin	44,5	46,0	45,1
12 Brandenburg	24,9	25,0	24,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	29,9	30,1	30,2
14 Sachsen	25,5	25,3	24,7
15 Sachsen-Anhalt	30,4	30,9	30,8
16 Thüringen	22,5	22,2	21,9

Quelle: Statistik der BA und eigene Berechnungen

(26) Entwicklung der SGB II-Quote

in Prozent

Entwicklung der SGB II - Quote			
Regionen	Mai 2007	Mai 2010	Mai 2013
Deutschland	11,10	10,50	9,60
Westdeutschland	9,20	8,90	8,20
Ostdeutschland	18,90	17,00	15,50
Schleswig-Holstein	11,40	10,60	10,10
Hamburg	14,50	13,90	12,50
Niedersachsen	11,10	10,30	9,50
Bremen	19,10	18,60	18,00
Nordrhein-Westfalen	11,80	11,70	11,40
Hessen	9,50	9,20	8,60
Rheinland-Pfalz	8,10	7,80	6,90
Baden-Württemberg	5,80	5,80	5,00
Bayern	5,50	5,00	4,20
Saarland	10,80	10,40	9,70
Berlin	22,10	21,50	20,80
Brandenburg	17,30	14,90	13,40
Mecklenburg-Vorpommern	20,80	17,40	15,80
Sachsen	17,50	15,60	13,40
Sachsen-Anhalt	18,80	18,20	17,00
Thüringen	16,90	13,30	11,40

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

SGB II-Quote: Prozentanteil der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren, der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose erhält

bb) Daten zu Bildung und Teilhabe

(1) BuT-Mittel in Mecklenburg-Vorpommern 2011

in TEuro

Landkreis / Stadt*)	Summe Leistungen B+T § 28 SGB II + § 6b BKGG	Bundesbeteiligung an KdU für B+T-Leistungen (Anteil an 5,4 %)	unverbrauchte Mittel für B+T-Leistungen gem. § 28 SGB II + § 6b BKGG	Summe Auszahlungen Nebenleistungen B+T	Bundesbeteiligung an KdU für B+T-Nebenleistungen (Anteil an 5,9 %)	unverbrauchte Mittel für Nebenleistungen B+T	Summe B+T-Leistungen + Nebenleistungen (ohne FIAG)	Bundesbeteiligung für B+T gesamt (ohne FIAG)	unverbrauchte Mittel aus Bundesbeteiligung gesamt (ohne FIAG)
Hansestadt Rostock	927,3	2.727,2	1.799,9	2.317,1	3.102,0	784,9	3.244,4	5.829,2	2.584,8
Landeshauptstadt Schwerin	668,5	1.313,8	645,3	985,3	1.490,5	505,2	1.653,8	2.804,4	1.150,5
Landkreis Ludwigslust-Parchim	839,8	2.330,1	1.490,3	1.432,5	2.681,7	1.249,1	2.272,4	5.011,8	2.739,4
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.623,8	3.732,0	2.108,1	2.568,6	4.244,7	1.676,1	4.192,4	7.976,7	3.784,3
Landkreis Nordwestmecklenburg	755,8	1.857,3	1.101,5	1.043,2	2.129,3	1.086,1	1.799,0	3.986,6	2.187,6
Landkreis Rostock	923,1	2.434,5	1.511,4	1.423,8	2.793,1	1.369,3	2.346,9	5.227,6	2.880,6
Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.253,7	3.139,9	1.886,2	2.035,3	3.581,2	1.545,9	3.288,9	6.721,1	3.432,1
Landkreis Vorpommern-Rügen	912,4	2.946,0	2.033,6	1.875,4	3.354,7	1.479,3	2.787,9	6.300,7	3.512,9
Summe M-V:	7.904,5	20.480,8	12.576,3	13.681,3	23.377,2	9.695,9	21.585,8	43.858,0	22.272,3

*) Werte aus der 2011 bestehenden Kreisstruktur überführt

FIAG: Flüchtlingsaufnahmegesetz

Quelle: Nachweise der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 3 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(2) BuT-Mittel in Mecklenburg-Vorpommern 2012

in TEuro

Landkreis / Stadt	Summe Leistungen B+T § 28 SGB II + § 6b BKGG	Bundesbeteiligung an KdU für B+T-Leistungen (Anteil an 5,4 %)	unverbrauchte Mittel für B+T-Leistungen gem. § 28 SGB II + § 6b BKGG	Summe Auszahlungen Nebenleistungen B+T	Bundesbeteiligung an KdU für B+T-Nebenleistungen (Anteil an 5,9 %)	unverbrauchte Mittel für Nebenleistungen B+T	Summe B+T-Leistungen + Nebenleistungen	Bundesbeteiligung für B+T gesamt	unverbrauchte Mittel aus Bundesbeteiligung gesamt
Hansestadt Rostock	1.365,5	2.393,2	1.027,7	2.532,3	2.633,2	100,9	3.897,8	5.026,4	1.128,6
Landeshauptstadt Schwerin	840,6	1.726,0	885,5	1.007,1	1.828,0	820,9	1.847,7	3.554,1	1.706,4
LK Ludwigslust-Parchim	1.010,2	2.166,7	1.156,5	1.651,7	2.425,0	773,3	2.661,9	4.591,7	1.929,8
LK Mecklenburgische Seenplatte	2.060,3	4.215,1	2.154,9	3.028,2	4.520,2	1.491,9	5.088,5	8.735,3	3.646,8
LK Nordwestmecklenburg	965,5	1.950,5	984,9	1.170,3	2.140,6	970,3	2.135,8	4.091,1	1.955,2
LK Rostock	1.662,9	2.383,0	720,1	1.824,6	2.632,9	808,4	3.487,4	5.015,9	1.528,5
LK Vorpommern-Greifswald	1.996,4	3.213,4	1.216,9	2.554,2	3.499,8	945,6	4.550,6	6.713,2	2.162,6
LK Vorpommern-Rügen	974,7	2.354,4	1.379,7	2.369,2	2.611,7	242,5	3.344,0	4.966,1	1.622,2
FIAG	37,5	164,8	127,3	83,6	180,0	96,5	121,0	344,8	223,8
Summe M-V:	10.913,6	20.567,1	9.653,5	16.221,2	22.471,5	6.250,3	27.134,8	43.038,6	15.903,8

Quelle: Nachweise der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 3 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(3) BuT-Mittel in Mecklenburg-Vorpommern 2013

in TEuro

Landkreis / Stadt	Summe Leistungen B+T § 28 SGB II + § 6b BKGG	Bundesbet eiligung an KdU für B+T-Leistungen 2013 (Anteil an 2,9 %)	unverbrauchte Mittel für B+T-Leistungen gem. § 28 SGB II + § 6b BKGG	Summe Auszahlungen Nebenleistungen B+T	Bundesbet eiligung an KdU für B+T-Nebenleistungen (Anteil an 5,9%)	unverbrauchte Mittel für Nebenleistungen B+T	Summe B+T-Leistungen + Nebenleistungen	Bundesbet eiligung für B+T gesamt	unverbrauchte Mittel aus Bundesbet eiligung gesamt
Hansestadt Rostock	1.772,60	3.108,01	1.335,41	2.601,97	6.062,24	3.460,27	4.374,58	9.170,26	4.795,68
Landeshauptstadt Schwerin	840,43	660,91	- 179,52	1.183,81	1.346,80	162,99	2.024,24	2.007,71	- 16,53
LK Ludwigslust-Parchim	988,06	794,87	- 193,19	1.689,76	1.752,15	62,39	2.677,82	2.547,02	- 130,80
LK Mecklenburgische Seenplatte	1.806,34	1.216,86	- 589,48	3.489,12	2.595,90	- 893,23	5.295,46	3.812,76	- 1.482,71
LK Nordwestmecklenburg	1.066,19	837,98	- 228,21	1.293,86	1.764,56	470,70	2.360,05	2.602,54	242,49
LK Rostock	1.488,30	1.557,96	69,65	1.939,90	3.170,01	1.230,11	3.428,20	4.727,97	1.299,77
LK Vorpommern-Greifswald	2.087,01	2.264,20	177,19	2.851,44	4.529,86	1.678,42	4.938,45	6.794,05	1.855,61
LK Vorpommern-Rügen	1.710,66	676,14	- 1.034,52	2.745,32	1.528,75	-1.216,57	4.455,98	2.204,89	- 2.251,09
FIAG	43,81	80,16	36,35	80,12	163,08	82,96	123,93	243,24	119,31
Summe M-V:	11.803,41	11.197,09	- 606,32	17.875,31	22.913,35	5.038,04	29.678,73	34.110,45	4.431,72

Quelle: Nachweise der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 3 AG-SGB II und eigene Berechnungen

(4) Unverbrauchte BuT-Mittel aus Vorjahren (2011 und 2012) in Mecklenburg-Vorpommern; Stand: 31.12.2013

in Teuro

Landkreis / Stadt	Summe unverbrauchte Mittel 2011 und 2012 gesamt
Hansestadt Rostock	2.685,69 €
Landeshauptstadt Schwerin	2.044,88 €
LK Ludwigslust-Parchim	3.301,38 €
LK Mecklenburgische Seenplatte	4.920,83 €
LK Nordwestmecklenburg	3.157,92 €
LK Rostock	3.633,90 €
LK Vorpommern-Greifswald	4.377,77 €
LK Vorpommern-Rügen	3.727,94 €
FIAG	61,70 €
Summe M-V:	27.912,01 €

Quelle: Nachweise der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 11a Abs. 3 AG-SGB II und eigene Berechnungen

cc) Daten zum SGB XII

(1) Sozialhilfeaufwendungen in Mecklenburg-Vorpommern

(a) Gesamtnettoaufwendungen insgesamt ohne Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG)

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	51.971.048	54.222.348	57.482.242	57.129.678
Landeshauptstadt Schwerin	25.495.309	25.882.652	29.646.929	30.384.602
LK Mecklenburgische Seenplatte	59.079.802	61.834.208	63.033.216	69.492.206
LK Rostock	39.081.703	40.995.422	41.886.008	45.557.724
LK Vorpommern-Rügen	46.832.189	49.331.446	48.996.756	57.274.289
LK Nordwestmecklenburg	32.482.729	33.780.894	36.563.889	39.382.602
LK Vorpommern-Greifswald	53.832.405	56.475.494	60.315.757	62.752.266
LK Ludwigslust-Parchim	46.972.914	48.785.810	52.381.935	56.652.415
M-V gesamt	355.748.099	371.308.274	390.306.732	418.625.782

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(b) Davon örtliche Sozialhilfe*

Gesamtaufwendungen

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	19.375.244	21.131.103	22.883.285	22.049.030
Landeshauptstadt Schwerin	10.065.085	10.450.728	13.082.916	11.380.876
LK Mecklenburgische Seenplatte	15.862.612	17.832.079	18.588.923	20.390.872
LK Rostock	9.548.684	10.694.482	9.834.930	13.085.911
LK Vorpommern-Rügen	12.371.891	13.882.382	14.946.413	17.646.554
LK Nordwestmecklenburg	7.489.419	8.269.346	8.725.896	9.975.847
LK Vorpommern-Greifswald	12.813.453	14.340.128	15.628.256	16.196.582
LK Ludwigslust-Parchim	11.347.621	11.668.669	12.743.138	14.268.292
M-V gesamt	98.874.009	108.268.917	116.433.757	124.993.964

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

* Bezugsgröße: Tabelle unter (a)

Davon Bundeserstattung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	825.280	944.695	3.187.870	7.530.567
Landeshauptstadt Schwerin	510.618	622.841	1.926.402	3.454.966
LK Mecklenburgische Seenplatte	878.422	1.023.886	3.108.581	6.764.978
LK Rostock	536.498	674.037	2.145.513	5.255.088
LK Vorpommern-Rügen	637.898	734.491	2.401.693	5.077.323
LK Nordwestmecklenburg	513.737	566.575	1.793.761	4.186.466
LK Vorpommern-Greifswald	810.425	922.794	2.888.241	6.216.748
LK Ludwigslust-Parchim	644.806	746.295	2.453.697	5.567.746
M-V gesamt	5.357.684	6.235.614	19.905.758	44.053.880

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

Verbleibende Aufwendungen für die örtliche Sozialhilfe nach Abzug der Bundeserstattung

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	18.549.964	20.186.408	19.695.415	14.518.463
Landeshauptstadt Schwerin	9.554.467	9.827.887	11.156.514	7.925.910
LK Mecklenburgische Seenplatte	14.984.190	16.808.193	15.480.342	13.625.895
LK Rostock	9.012.186	10.020.445	7.689.417	7.830.823
LK Vorpommern-Rügen	11.733.993	13.147.891	12.544.720	12.569.231
LK Nordwestmecklenburg	6.975.682	7.702.771	6.932.135	5.789.382
LK Vorpommern-Greifswald	12.003.028	13.417.334	12.740.015	9.979.834
LK Ludwigslust-Parchim	10.702.815	10.922.374	10.289.441	8.700.546
M-V gesamt	93.516.325	102.033.303	96.527.999	80.940.084

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(c) Davon ehemalige überörtliche Sozialhilfe *

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	32.595.804	33.091.245	34.598.957	35.080.648
Landeshauptstadt Schwerin	15.430.224	15.431.924	16.564.013	19.003.726
LK Mecklenburgische Seenplatte	43.217.190	44.002.129	44.444.293	49.101.334
LK Rostock	29.533.019	30.300.940	32.051.078	32.471.813
LK Vorpommern-Rügen	34.460.298	35.449.064	34.050.343	39.627.735
LK Nordwestmecklenburg	24.993.310	25.511.548	27.837.993	29.406.755
LK Vorpommern-Greifswald	41.018.952	42.135.366	44.687.501	46.555.684
LK Ludwigslust-Parchim	35.625.293	37.117.141	39.638.797	42.384.123
M-V gesamt	256.874.090	263.039.357	273.872.975	293.631.818

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

* Bezugsgröße: Tabelle unter (a)

(2) Leistungsbezieher nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in Mecklenburg-Vorpommern

(a) Insgesamt

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	5.268	5.467	5.473	5.800
Landeshauptstadt Schwerin	2.636	2.730	2.495	2.713
LK Mecklenburgische Seenplatte	6.576	6.447	6.653	7.091
LK Rostock	3.729	3.844	3.951	4.136
LK Vorpommern-Rügen	4.584	5.026	4.961	5.242
LK Nordwestmecklenburg	3.083	3.311	3.344	3.363
LK Vorpommern-Greifswald	5.297	5.456	5.278	5.369
LK Ludwigslust-Parchim	4.283	4.243	3.967	4.430
M-V gesamt	35.456	36.524	36.122	38.144

Quelle: Statistisches Amt

(b) Davon im Leistungsbezug der örtlichen Sozialhilfe

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	2.438	2.598	2.480	2.828
Landeshauptstadt Schwerin	893	953	980	1.020
LK Mecklenburgische Seenplatte	2.560	2.383	2.471	2.732
LK Rostock	1.381	1.522	1.544	1.599
LK Vorpommern-Rügen	1.333	1.642	1.646	1.820
LK Nordwestmecklenburg	907	1.018	778	1.052
LK Vorpommern-Greifswald	1.770	1.923	1.734	1.660
LK Ludwigslust-Parchim	1.461	1.484	1.245	1.477
M-V gesamt	12.743	13.523	12.878	14.188

Quelle: Statistisches Amt

(c) Davon im Leistungsbezug der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	2.830	2.869	2.993	2.972
Landeshauptstadt Schwerin	1.743	1.777	1.515	1.693
LK Mecklenburgische Seenplatte	4.016	4.064	4.182	4.359
LK Rostock	2.348	2.322	2.407	2.537
LK Vorpommern-Rügen	3.251	3.384	3.315	3.422
LK Nordwestmecklenburg	2.176	2.293	2.566	2.311
LK Vorpommern-Greifswald	3.527	3.533	3.544	3.709
LK Ludwigslust-Parchim	2.822	2.759	2.722	2.953
M-V gesamt	22.713	23.001	23.244	23.956

Quelle: Statistisches Amt

(3) Sozialhilfeaufwendungen je Leistungsbezieher nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ohne FIAG in Mecklenburg-Vorpommern

(a) Insgesamt

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	9.865	9.918	10.503	9.850
Landeshauptstadt Schwerin	9.672	9.481	11.883	11.200
LK Mecklenburgische Seenplatte	8.984	9.591	9.474	9.800
LK Rostock	10.480	10.665	10.601	11.015
LK Vorpommern-Rügen	10.216	9.815	9.876	10.926
LK Nordwestmecklenburg	10.536	10.203	10.934	11.711
LK Vorpommern-Greifswald	10.163	10.351	11.428	11.688
LK Ludwigslust-Parchim	10.967	11.498	13.204	12.788
M-V Durchschnitt	10.034	10.166	10.805	10.975

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(b) Aufwendungen je Leistungsbezieher nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in der örtlichen Sozialhilfe

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	7.947	8.134	9.227	7.797
Landeshauptstadt Schwerin	11.271	10.966	13.350	11.158
LK Mecklenburgische Seenplatte	6.196	7.483	7.523	7.463
LK Rostock	6.914	7.027	6.370	8.183
LK Vorpommern-Rügen	9.281	8.455	9.080	9.696
LK Nordwestmecklenburg	8.257	8.123	11.216	9.483
LK Vorpommern-Greifswald	7.239	7.457	9.013	9.757
LK Ludwigslust-Parchim	7.767	7.863	10.235	9.660
M-V Durchschnitt	7.759	8.006	9.041	8.810

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(c) Aufwendungen je Leistungsbezieher in der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	11.518	11.534	11.560	11.804
Landeshauptstadt Schwerin	8.853	8.684	10.933	11.225
LK Mecklenburgische Seenplatte	10.761	10.827	10.628	11.264
LK Rostock	12.578	13.050	13.316	12.799
LK Vorpommern-Rügen	10.600	10.475	10.272	11.580
LK Nordwestmecklenburg	11.486	11.126	10.849	12.725
LK Vorpommern-Greifswald	11.630	11.926	12.609	12.552
LK Ludwigslust-Parchim	12.624	13.453	14.562	14.353
M-V Durchschnitt	11.310	11.436	11.783	12.257

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(4) Sozialhilfeaufwendungen (ohne FIAG) je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern

(a) Insgesamt

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	256,35	265,46	283,32	280,83
Landeshauptstadt Schwerin	267,75	271,59	324,85	331,77
LK Mecklenburgische Seenplatte	216,47	228,44	238,53	264,82
LK Rostock	180,78	190,77	198,76	216,37
LK Vorpommern-Rügen	202,96	215,10	219,01	256,71
LK Nordwestmecklenburg	202,48	212,07	234,68	253,65
LK Vorpommern-Greifswald	219,07	231,26	252,06	263,46
LK Ludwigslust-Parchim	215,11	225,07	246,65	267,27
M-V Durchschnitt	216,61	227,14	243,89	262,21

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(b) Aufwendungen je Einwohner in der örtlichen Sozialhilfe

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	95,57	103,45	112,79	108,39
Landeshauptstadt Schwerin	105,70	109,66	143,35	124,27
LK Mecklenburgische Seenplatte	58,12	65,88	70,34	77,71
LK Rostock	44,17	49,77	46,67	62,15
LK Vorpommern-Rügen	53,62	60,53	66,81	79,09
LK Nordwestmecklenburg	46,69	51,91	56,01	64,25
LK Vorpommern-Greifswald	52,14	58,72	65,31	68,00
LK Ludwigslust-Parchim	51,97	53,83	60,00	67,31
M-V Durchschnitt	60,20	66,23	72,76	78,29

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(c) Aufwendungen je Einwohner in der ehemaligen überörtliche Sozialhilfe

in Euro

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	160,78	162,01	170,53	172,44
Landeshauptstadt Schwerin	162,05	161,93	181,50	207,50
LK Mecklenburgische Seenplatte	158,35	162,56	168,18	187,11
LK Rostock	136,61	141,01	152,09	154,22
LK Vorpommern-Rügen	149,34	154,57	152,20	177,62
LK Nordwestmecklenburg	155,80	160,15	178,68	189,40
LK Vorpommern-Greifswald	166,92	172,54	186,75	195,46
LK Ludwigslust-Parchim	163,15	171,24	186,65	199,96
M-V Durchschnitt	156,41	160,91	171,14	183,92

(5) Leistungsbezieher je 1.000 Einwohner in der Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern

(a) Insgesamt

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	25,98	26,76	26,98	28,51
Landeshauptstadt Schwerin	27,68	28,65	27,34	29,62
LK Mecklenburgische Seenplatte	24,09	23,82	25,18	27,02
LK Rostock	17,25	17,89	18,75	19,64
LK Vorpommern-Rügen	19,87	21,92	22,18	23,50
LK Nordwestmecklenburg	19,22	20,79	21,46	21,66
LK Vorpommern-Greifswald	21,56	22,34	22,06	22,54
LK Ludwigslust-Parchim	19,61	19,57	18,68	20,90
M-V Durchschnitt	21,59	22,34	22,57	23,89

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(b) Leistungsbezieher je 1.000 Einwohner in der örtlichen Sozialhilfe

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	12,03	12,72	12,22	13,90
Landeshauptstadt Schwerin	9,38	10,00	10,74	11,14
LK Mecklenburgische Seenplatte	9,38	8,80	9,35	10,41
LK Rostock	6,39	7,08	7,33	7,59
LK Vorpommern-Rügen	5,78	7,16	7,36	8,16
LK Nordwestmecklenburg	5,65	6,39	4,99	6,78
LK Vorpommern-Greifswald	7,20	7,87	7,25	6,97
LK Ludwigslust-Parchim	6,69	6,85	5,86	6,97
M-V Durchschnitt	7,76	8,27	8,05	8,89

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(c) Leistungsbezieher je 1.000 Einwohner in der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe

Kreisfreie Städte / Landkreise	2010	2011	2012	2013
Hansestadt Rostock	13,96	14,05	14,75	14,61
Landeshauptstadt Schwerin	18,30	18,65	16,60	18,49
LK Mecklenburgische Seenplatte	14,71	15,01	15,83	16,61
LK Rostock	10,86	10,81	11,42	12,05
LK Vorpommern-Rügen	14,09	14,76	14,82	15,34
LK Nordwestmecklenburg	13,56	14,39	16,47	14,88
LK Vorpommern-Greifswald	14,35	14,47	14,81	15,57
LK Ludwigslust-Parchim	12,92	12,73	12,82	13,93
M-V Durchschnitt	13,83	14,07	14,52	15,01

Quelle: Statistisches Amt und eigene Berechnungen

(6) *Bruttoaufwendungen in der Sozialhilfe je Einwohner in Deutschland*

in Euro

Bundesländer	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	213,46	219,64	229,02	245,27	259,57
Bayern	264,02	277,61	287,69	299,88	313,86
Berlin	407,76	423,30	433,25	476,43	486,20
Brandenburg	203,39	202,52	221,33	237,60	248,95
Bremen	444,81	466,58	488,16	497,39	512,54
Hamburg	419,78	434,97	460,86	496,32	513,97
Hessen	307,46	313,50	326,31	347,30	363,28
Mecklenburg-Vorpommern	237,45	245,00	256,51	273,42	295,63
Niedersachsen	311,22	321,11	332,32	355,79	372,05
Nordrhein-Westfalen	321,57	337,89	354,29	383,67	396,14
Rheinland-Pfalz	276,61	288,53	301,30	317,04	330,48
Saarland	302,16	320,92	333,31	354,82	378,56
Sachsen	157,28	162,22	168,63	174,28	188,09
Sachsen-Anhalt	229,22	241,37	253,03	266,82	279,25
Schleswig-Holstein	330,86	340,85	351,89	369,15	378,78
Thüringen	202,96	215,21	224,14	239,34	250,49
Deutschland Durchschnitt	281,53	292,87	305,41	325,81	339,76

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

(7) *Nettoaufwendungen in der Sozialhilfe je Einwohner in Deutschland*

in Euro

Bundesländer	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	188,15	193,96	203,87	214,93	228,08
Bayern	228,90	240,04	249,27	259,75	269,95
Berlin	389,08	404,36	415,21	457,56	467,85
Brandenburg	182,54	181,26	199,86	215,37	226,43
Bremen	418,01	441,03	461,68	470,87	484,36
Hamburg	395,59	412,88	435,49	471,37	488,47
Hessen	281,12	287,77	299,12	320,25	336,26
Mecklenburg-Vorpommern	217,42	223,40	233,93	250,95	269,86
Niedersachsen	286,87	296,32	307,47	329,72	345,19
Nordrhein-Westfalen	298,32	312,08	326,93	357,71	368,48
Rheinland-Pfalz	251,62	262,02	272,34	288,06	299,62
Saarland	283,62	303,32	313,95	329,65	356,27
Sachsen	135,18	139,49	142,75	157,18	158,72
Sachsen-Anhalt	200,29	210,83	221,07	234,30	246,75
Schleswig-Holstein	304,99	313,89	325,21	342,14	350,91
Thüringen	177,84	189,84	198,25	211,73	222,81
Deutschland Durchschnitt	255,86	266,04	277,64	297,51	309,50

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

(8) Kosten je Leistungsbezieher in der Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII) in Deutschland

in Euro

Bundesländer	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	19.664,30	19.653,15	19.986,22	20.494,76	20.883,59
Bayern	17.229,51	16.677,83	17.152,73	17.210,12	18.340,40
Berlin	24.695,81	20.874,69	20.950,11	21.753,09	22.069,08
Brandenburg	12.246,74	12.348,11	12.958,36	13.060,97	13.115,12
Bremen	27.170,73	26.281,61	27.612,18	28.853,61	30.535,65
Hamburg	18.943,87	18.372,90	18.295,05	17.673,04	17.817,71
Hessen	18.626,29	18.816,71	18.773,10	19.350,97	20.212,30
Mecklenburg-Vorpommern	10.725,30	10.089,44	10.175,34	10.298,11	10.044,96
Niedersachsen	16.812,67	16.706,75	16.737,15	17.051,51	17.265,30
Nordrhein-Westfalen	23.107,16	22.856,85	23.438,53	23.244,19	22.411,00
Rheinland-Pfalz	23.618,84	23.417,13	23.518,65	23.182,58	23.220,90
Saarland	16.042,44	16.527,45	18.328,37	18.704,53	19.531,91
Sachsen	10.364,78	10.378,53	10.138,33	9.819,19	10.412,07
Sachsen-Anhalt	15.636,11	13.952,41	13.960,87	13.631,79	13.831,18
Schleswig-Holstein	17.304,38	16.418,98	16.940,63	17.063,08	17.999,45
Thüringen	14.517,64	14.651,08	14.775,35	14.750,79	14.669,84
Deutschland Durchschnitt	18.335,90	17.982,73	18.269,13	18.428,78	18.664,58

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

(9) Aufwendungen für die WfbM je Einwohner in Deutschland

in Euro

Bundesländer	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	43,28	44,70	46,19	49,87	52,47
Bayern	37,55	45,36	46,49	38,21	39,78
Berlin	26,00	27,62	27,99	30,39	30,87
Brandenburg	38,80	39,36	43,61	47,79	49,34
Bremen	43,92	45,05	49,37	49,53	49,76
Hamburg	32,98	34,20	35,71	38,52	39,81
Hessen	40,39	40,93	42,24	45,35	47,50
Mecklenburg-Vorpommern	51,61	53,42	56,00	56,75	58,69
Niedersachsen	46,01	47,49	48,58	51,51	52,85
Nordrhein-Westfalen	47,62	50,23	53,32	54,84	57,62
Rheinland-Pfalz	48,69	48,87	51,19	52,74	59,29
Saarland	48,84	50,28	51,27	52,79	54,62
Sachsen	31,54	32,76	34,32	36,65	36,59
Sachsen-Anhalt	41,57	44,66	46,59	48,89	51,90
Schleswig-Holstein	52,30	54,06	56,86	58,95	60,93
Thüringen	46,67	48,23	49,96	53,62	53,99
Deutschland Durchschnitt	42,58	45,15	47,05	47,88	49,98

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen